

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

39. Jahrgang.

Breslau, den 28. Juli 1910.

No. 30.

**Inhalt:** Methodenzwang. — Die Kündigung der Haftpflichtversicherungen. — Die Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes mit Hilfe der Ortszulagen. — Das Züchtigungsrecht des Lehrers. — Wirrungen im Neuen Preussischen Lehrerverein. — Orthodoxie und Lehrervereine. — Vom Erziehungstag in Weimar. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezension. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen. — Rundschau auf dem Gebiete der Jugendfürsorge.

## Methodenzwang.

Die Methodik des Rechtschreibunterrichts ist das wahre Wespennest der Didaktik, an das man nur mit Vorsicht herantreten soll. Wo zwei oder drei Pädagogen versammelt sind und in eine Diskussion über den Rechtschreibunterricht geraten, da wird man auch bald zwei oder drei verschiedene Ansichten hören. Und es ist dies ganz verständlich; denn keinem Methodiker ist es bis jetzt möglich gewesen, seine „Vorschläge“ oder „Grundsätze“ so ausreichend zu begründen, daß sie allgemeine Anerkennung gefunden hätten.

Es ist da eine mißliche Sache, bei solch einem Wirrwar der Meinungen einfach aufzutreten und zu erklären: So und so ist es und nicht anders. Eine Lösung didaktischer Probleme ist — trotz der gegenteiligen Erklärungen des Professors Münsterberg — doch einzig und allein von dem didaktisch-psychologischen Experiment zu erwarten. Und was man gegen die Layschen Untersuchungen über die Grundlagen des Rechtschreibunterrichts auch einwenden mag, um des Prinzips willen, das sie aufstellen, gebührt ihnen unbedingte Anerkennung: das psychologische Experiment wird zur Entscheidung angerufen. Auch der gordische Knoten der Rechtschreibungsfrage ist eben nur durch den scharfen Hieb des Experiments zu lösen.

Der Lehrer, der von dieser Überzeugung durchdrungen ist, wird daher jede „Methode“ ablehnen, die unter Berufung auf eine mehr oder minder vulgäre Erfahrung durch irgendwelche „Erklärungen“ dieses Problem aus der Welt zu schaffen sucht. Dementsprechend können für ihn auch „Ansichten“ über die Methodik des Rechtschreibunterrichts, die sich auf eine solche „Methode“ als auf ihre einzige Basis stützen, nicht weiter maßgebend sein.

Nun hat sich die Königliche Regierung zu Liegnitz in dem „Amtlichen Schulblatt“ No. 3 d. J. den Lehrern ihres Aufsichtsbezirks gegenüber zum Rechtschreibunterricht geäußert. Sie will hier vor allem das phonetische Prinzip durchgeführt wissen. Zunächst müsse „mit einem wirklich phonetischen Leseunterricht Ernst gemacht werden“. „Notwendig ist es auch, daß bei der Einführung der Laute der größte Wert auf das Kopflautieren gelegt wird, d. i. auch die möglichst mannigfaltige Verbindung des gewonnenen Lauts mit allem vorher dagewesenen. Dadurch lernen die Kinder nicht nur das Zusammenziehen der Laute zu Silben, Wörtern, sondern auch die Auffassung eines Wortes in seinen Teilen, den Lauten, und nur wenn sie dies vermögen, können sie ein gehörtes Wort in ihrem Geiste aus den einzelnen Lauten bilden und dann auch richtig aufschreiben. Notwendig ist es natürlich auch, daß der Lehrer in bezug auf seine Sprache sich strengste Selbstzucht auferlegt . . . Denn das dürfte

niemand bestreiten, daß z. B. die Kinder sicher „Dußend“ schreiben werden, obwohl sie belehrt worden sind, daß im Deutschen auf kurzes u ein tz folgt, wenn der Lehrer selbst entgegen seiner Belehrung „Dußend“ spricht“ (!!) Auch der Regel bzw. der Begründung der Schreibweise eines Wortes erkennt die Regierung eine große Bedeutung für die Erlernung der Rechtschreibung zu, wogegen ihr das Abschreiben als ein nur minderwertiges Mittel erscheint, weil es „meist rein mechanisch geschieht, was nicht verhindert werden kann“ (?). „Jedenfalls wird Sicherheit im Rechtschreiben erfahrungsgemäß nicht durch Abschreiben, sondern durch Freischreiben, welches vom ersten Anfang an planmäßig geübt werden muß, erzielt, weil dieses die Aufmerksamkeit auf die Lautunterschiede, dann auch auf die Sprachregeln voraussetzt und fördert, das Abschreiben aber nicht.“

Die Ansichten, die die Königliche Regierung hier vertritt, sind weder eigenartig noch neu; sie sind sogar schon sehr alt. Für einen Rechtschreibunterricht auf phonetischer Grundlage plädierte bereits Graßmann am Anfang des vorigen Jahrhunderts, weiter Harnisch, Wolke und Diesterweg, bei dem das von der Regierung betonte Freischreiben bekanntlich eine große Rolle spielte. Der Gedanke, die Regel der Rechtschreibung dienstbar zu machen, weist gar auf Gottsched und Adelung zurück (die übrigens auch dem phonetischen Prinzip in der Theorie bereits huldigten) und wird später vertreten durch Ziehnert, C. Heyse, Becker, Wurst, Wander; noch 1894 erschien „Der deutschen Rechtschreibung Nürnberger Trichter“. Beide Richtungen laufen zusammen in den Bestrebungen Mohrs, dessen 1891 erschienene Abhandlung, „Unsere Methode der Rechtschreibung“ seinerzeit weitgehende Beachtung gefunden hat. Der Verfasser stellt darin u. a. folgende Grundsätze auf: 1. Sorge für musterhafte Aussprache der Schüler. 2. Bringe den Schüler zur Fertigkeit in dem Abhören der Schreibung aus der Aussprache. 3. Sorge für Aufstellung und Einprägung der wichtigsten orthographischen Regeln. (Er stellt 71 auf). Auch verwirft er das Abschreiben. Am auffälligsten ist die Übereinstimmung der Ansichten der Regierung mit denen R. Langes, dessen Buch „Wie steigern wir die Leistungen im Deutschen?“ (Leipzig 1907) von ihr empfohlen worden ist.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß Forderungen, die schon seit Jahrzehnten erhoben wurden, von der Lehrerschaft bisher einfach ignoriert worden wären. In der Tat ist man schon seit Jahren bemüht, jene Gedanken in die Praxis umzusetzen. Aber mit welchem Erfolge? Die Orthographie ist das „Schulemeisterkreuz“ heut genau noch so wie zu Harnischs Zeiten. Noch 1907 schreibt Otto Anthes: „Es ist wirklich einmal an der Zeit, die Täuschung oder den Irrtum aufzuhellen, als ob es der Volks-

schule heutzutage auch nur von ferne gelänge, ihre Zöglinge zu einem einigermaßen orthographisch richtigen Deutschschreiben zu bringen . . . . Ich kenne einen Herrn, der in seinem Berufe Gelegenheit hat, jährlich viele hunderte von Arbeiterbriefen zu empfangen. Die Absender stehen in den verschiedensten Lebensaltern . . . . Es gibt junge Burschen dabei, die kaum erst ins Leben eingetreten sind . . . . Alle Arten von Volksschulen haben sich an ihrer Ausbildung versucht. Einklassige Dorfschulen, kleinstädtische und großstädtische Bürgerschulen, es gibt keine Abart und Höhenmöglichkeit, die auszuschalten wäre. Die orthographische und grammatische Haltung aller Briefe aber ist durchweg kläglich vom Standpunkte des Schulmanns aus, die Rechtschreibung abgründig fehlerhaft, die Interpunktion von einer wilden Willkürlichkeit . . . .“ (Die Regelmühle). Man höre auch, was die Lehrer an Fortbildungsschulen über die orthographischen Leistungen der Schulentlassenen urteilen. Es deckt sich das ungefähr mit den Ausführungen Anthes'. Sollte denn aber unter den früheren Lehrern der jungen Leute keiner gewesen sein, der einen „phonetischen Leseunterricht“ erteilt, das Kopflautieren geübt, das „Freischreiben“ gepflegt und der seine Schüler veranlaßt hätte, ihre „Aufmerksamkeit auf die Lautunterschiede und auf die Sprachregeln“ zu richten? Ich kann es nicht glauben. Aber das möchte ich hiermit feststellen, daß die Behauptung: „Jedenfalls wird Sicherheit im Rechtschreiben erfahrungsgemäß . . . durch Freischreiben erzielt“, z. B. noch bewiesen werden soll; denn niemand wird doch im Ernste glauben, eine Behauptung bewiesen zu haben, indem er ihr ganz einfach das Wörtlein „erfahrungsgemäß“ beifügt. Mit demselben Rechte könnte jemand auch behaupten: Sicherheit im Rechtschreiben wird erfahrungsgemäß überhaupt nicht erzielt.

Zu welchem widersprechenden Resultaten die vulgäre Erfahrung gelangt, beweist ja zur Genüge die Geschichte des Rechtschreibunterrichts. Es kann hier eben nur das Experiment ausshelfen. Nun liegen auf diesem Gebiet bekanntlich die Experimente Lays vor. Nach ihnen würde als wesentlichstes Mittel zur Erzielung der orthographischen Fertigkeit das Abschreiben in Betracht kommen. Lays Versuche sind von Professor Schiller (resp. Hagenmüller) und Itschner mit sinnvollen Wörtern wiederholt worden — Lay hatte sinnlose benutzt — die Ergebnisse aber stimmten mit denen Lays überein. Lobsien-Kiel hat zwar auch an Itschners Experimenten mancherlei Ausstellungen zu machen; jedoch kann er für die orthographisch so wichtige Andersschreibung das Vorherrschen des Auges und die Berechtigung des Abschreibens nicht ableugnen. (S. Max Lobsien: Über die Grundlagen des Rechtschreibunterrichts. Einige psychologisch-physiologische Untersuchungen, S. 49. Dresden 1900.) Auch ein so besonnener Methodiker wie Rude stellt sich auf den Layschen Standpunkt. Er sagt: „Das Abschreiben muß vom ersten Schuljahre ab geübt werden und zwar die ganze Schulzeit hindurch. . . . Daneben empfehlen sich vom zweiten Schuljahre ab orthographische Schülerhefte mit Schreibschrift wie die Layschen. Besonders vorteilhaft wären orthographische Wandtafeln mit Schreibschrift . . . Wir lassen zu dem Abschreiben der Wörter und Sätze das artikulierte Vor- und Nachsprechen hinzutreten . . . Das Aufschreiben aus dem Gedächtnisse und das Diktat sind als Prüfungsmittel (!!) vorteilhaft zu verwenden. Unsern Standpunkte nehmen z. B. auch Lay und H. Schiller ein.“ (Rude: Methodik I, S. 357 ff. Osterwieck 1808.)

Es liegt für mich durchaus keine Veranlassung vor, für die Layschen Untersuchungen Propaganda zu machen, schon deshalb nicht, weil sie m. E. auf völlig einwandfreien Experimenten nicht basieren. Ich wollte vielmehr nur zeigen, daß auf dem Gebiet des Rechtschreibunterrichts der Kampf der Meinungen auch heute noch nicht endgültig entschieden ist, und daß es deshalb nicht angezeigt erscheint, den Lehrern hier auf eine bestimmte Methode einzuzwingen. In dubiis libertas!

Noch weniger kann man es gutheißen, wenn den Lehrern ein bestimmter Modus der anzufertigenden Fehlerverbesserung

vorgeschrieben wird? Die Königliche Regierung zu Liegnitz verfügt: „Bei der Verbesserung falschgeschriebener Worte in Diktaten und Aufsätzen ist nicht das betreffende Wort von den Kindern mehrmals aufzuschreiben — das ist etwas Mechanisches — sondern es ist das Wort einmal mit Begründung aufzuschreiben. So ist z. B. anzugeben, daß goldig am Ende mit g geschrieben wird, weil es aus gold und ig besteht, dagegen friedlich am Ende mit ch, weil es aus fried und lich besteht.“

Man braucht kein Anhänger Lays zu sein, um die Zweckmäßigkeit einer solchen „Verbesserung“ verneinen zu müssen. Erleben wir es doch tagtäglich, daß Schüler Wörter falsch schreiben, deren Schreibweise sie kurz vorher noch sehr richtig zu begründen wußten. Es erklärt sich dies einfach daraus, daß dem Schüler in dem Augenblicke, da er das Wort niederschrieb, der Gedanke an die Möglichkeit einer verschiedenen Schreibweise überhaupt nicht gekommen ist; es ist ihm eben nicht bewußt gewesen, daß er in dem gegebenen Falle eine bestimmte Regel zu befolgen hatte. Das Wissen um die Begründung der Schreibweise hat ihn also vor dem Falschschreiben nicht bewahren können. Man kann nun einwenden, daß es die Pflicht des Lehrers gewesen wäre, den Schüler zum willkürlichen Aufmerken auf die Regel zu erziehen. Zugestanden! Aber selbst wenn dies dem Lehrer wirklich bei allen Schülern gelänge: eine direkte Bedeutung für die Erlernung der orthographischen Fertigkeit — und um die handelt es sich doch bei dem ganzen Rechtschreibunterricht — käme ihr dennoch nicht zu. Denn eine Fertigkeit ist eine unter Ausschluß des Bewußtseins automatisch verlaufende Handlung. Wer daher, um richtig zu schreiben, etwa erst in seinem Regelvorrat herumkramen muß, dem fehlt die orthographische Fertigkeit. Die Beachtung der Regel aber erfordert ein Besinnen, das durch die Beschäftigung mit dem Inhalt des zu Schreibenden meist verhindert wird. Die Regel muß vom Schüler gewissermaßen wieder vergessen werden, ihr Inhalt muß vollständig in den psycho-physischen Mechanismus des Schreibens eingehen.

Was aber durch die von der Liegnitzer Regierung verfügten Art und Weise der Verbesserung der Rechtschreibung für ein Dienst erwiesen werden soll, ist nicht ersichtlich. Der Begründung der Schreibung dürfte sich übrigens der Schüler beim Anblick des unterstrichenen Wortes sowieso erinnern.

Wer auf dem Layschen Standpunkt steht, dem wird es bei der Verbesserung falsch geschriebener Wörter darauf ankommen, dem Schüler eine möglichst klare und deutliche Schreibbewegungsvorstellung von dem betreffenden Worte zu verschaffen, indem er es ihm wiederholt richtig schreiben läßt. So verlangt Rude, daß das „berichtigte Wort mehrmals geübt“ werde. Und Lobsien, der Lay im übrigen sehr kritisch gegenübersteht, sagt: „Der Schüler muß das korrigierte Wort 10—20 mal nacheinander abschreiben.“ (a. a. O. S. 49.)

Dürfen sich die Lehrer des Liegnitzer Bezirks einen eigenen Standpunkt gestatten? In Fragen des Rechtschreibunterrichts stehen sie unter gemessener Weisung. Methodenzwang aber hemmt den frischen und fröhlichen pädagogischen Fortschritt.

Als ich als Seminarist im Gothaer Schulmethodus las: „Wenn ein Zweifel vorfällt, mit welchen Buchstaben ein Wort zu schreiben sei, so soll der Lehrer darüber den Pfarrer fragen“, da lächelte ich ob der Einschätzung, die der Lehrer von anno 1642 erfuhr. Und doch tat man damit dem „Pädagogen“ jener Zeit, der da vielleicht mit Pfiemen und Pechdraht hantierte, während er die Kleinen in der Fibel buchstabieren ließ, kein großes Unrecht. Heutzutage sollte man von einem solchen Verfahren Abstand nehmen.

Welch ein großer Teil der kostbaren Schulzeit wird den leeren, geisttötenden Übungen in der Rechtschreibung gewidmet! Welch eine Last bedeutet für den Lehrer die mit so vielem stillen Ärger verbundene Sisyphusarbeit des Korrigierens! Und dabei diese kläglichen Resultate! Und dann vergegenwärtige mansich einmal, daß wir uns und die Kinder doch eigentlich nur quälen um Dinge, die ebensogut oder besser anders sein könnten. In Anbetracht dessen sollte man meinen, daß die

hohe Behörde in erster Linie auf Mittel und Wege sinnen würde, einmal eine gesunde Reform unserer heutigen Rechtschreibung herbeizuführen. Eine vereinfachte Schreibung vereinfacht zugleich den Schulunterricht.

Auch so manche Anordnung auf anderem Gebiete weckt methodische Bedenken. Unterm 31. 12. 07 verfügt z. B. die Königliche Regierung zu Liegnitz: „Alles, was das Kind selbst finden, sagen und tun kann, soll der Lehrer nicht sagen und tun. — Die Kinder müssen sich ohne Kommando setzen, sobald ein anderes Kind aufgerufen wird. — Der Zweck der Schulerziehung ist, daß das Kind von selbst weiß, was es zu tun hat.“ In jüngster Zeit wird den Lehrern ein Weg verordnet, die Kinder mehr mit der Heiligen Schrift vertraut zu machen. Da heißt es: „Ein naheliegendes Mittel, um eine größere Kenntnis der Heiligen Schrift herbeizuführen, sind die täglichen Schulandachten, in denen regelmäßig ein Bibelabschnitt von mäßigem Umfange vorgelesen werden kann . . . denn am sichersten wird die Kenntnis und Bewahrung im Gedächtnis durch regelmäßigen Gebrauch erzielt.“ Und nun wird den Lehrern eine Zusammenstellung von Bibelabschnitten „zum gesegneten Gebrauch“ bei den täglichen Schulandachten dargeboten. Für jeden einzelnen Tag des Schuljahrs ist ein besonderer Abschnitt vorgesehen; es seien hier einige angeführt: 1. Cor. 2, 4—10; Jes. 6, 1—7; Röm. 8, 31—39; Hagg. 2, 4—10; Jes. 12; 1. Tim. 6, 12—19; 1. Cor. 15, 22—28; 1. Job. 2, 3—12; Jes. 49, 1—6; Röm. 6, 3—11; Joh. 12, 39—48; Ephes. 2, 4—10 usf.

Die „Kenntnis“ der Heiligen Schrift aber kann nicht Selbstzweck sein; sie soll doch gewiß dem Religionsunterricht in irgendwelcher Weise zugute kommen. Nun lese man einmal die angeführten Stellen nach. Ist eine Schriftkenntnis, die durch das Lesen derartiger unverständlicher Bibelabschnitte aus den Propheten oder Lehrbüchern des Alten und Neuen Testaments gewonnen wird, geeignet, die Religiosität zu fördern oder zu bereichern? Ist sie in der Lage, irgendwelche Impulse zur Betätigung der Gesinnung Jesu zu wecken?

Einem Lehrer, der ergriffen ist von der Leidenschaft für die Wahrheit, dem tief im Herzen ein religiöses Empfinden glüht, werden so engbegrenzte Vorschriften immer pädagogische Zweifel erwecken.

Alle die Referate über die Schulaufsicht, die in den letzten Jahren auf unsern großen Versammlungen gehalten worden sind, waren auf den Grundton gestimmt: Mehr Freiheit dem Lehrer! Erst jüngst haben wir in Straßburg wieder eine machtvolle Fuge über dieses Thema gehört. Mit der Realisierung unserer Wünsche aber gehts in langsamem Tempo. Dem lebhaften Drang nach freier Rührbarkeit sollte man an maßgebenden Stellen mehr Beachtung schenken. \*) Freymut.

### Die Kündigung der Haftpflichtversicherungen.

Bei der Kündigung der bestehenden Haftpflichtversicherungen sind die Lehrer auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Privatversicherungsgesellschaften, von der Gründung einer eigenen Haftpflichtversicherung durch den Deutschen Lehrerverein wenig erbaut, bestehen streng auf ihrem Schein. Man kann das verstehen, da die Haftpflichtversicherung, wie man so sagt, ein glattes Geschäft bildet, indem der in Aussicht stehende Gewinn das übernommene Risiko in seiner Gesamtheit beträchtlich übersteigt.

Bei der „Frankfurter“ hat die Kündigung sechs Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres bzw. der noch geltenden längeren Versicherungsperiode zu erfolgen. Bei den meisten andern Gesellschaften ist die Frist kürzer bemessen. Nun bestimmt das am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Gesetz über den Versicherungsvertrag im § 8: „Eine Vereinbarung,

\*) Den vom Thema abweichenden Schluß wollten wir nicht ganz streichen. D. Red.

nach welcher ein Versicherungsverhältnis als stillschweigend verlängert gilt, wenn es nicht vor dem Ablaufe der Vertragszeit gekündigt wird, ist insoweit nichtig, als sich die jedesmalige Verlängerung auf mehr als ein Jahr erstrecken soll.“ Und das Einführungsgesetz dazu (vom 30. Mai 1908) sagt in Artikel 3: „Wird ein zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes über den Versicherungsvertrag bestehendes Versicherungsverhältnis nicht nach dem Inkrafttreten für den ersten Termin gekündigt, für den beide Teile nach den bisherigen Gesetzen zur Kündigung berechtigt sind, so finden von diesem Termin an die Vorschriften des Gesetzes über den Versicherungsvertrag Anwendung.“ Wurde demnach bei der „Frankfurter“ eine Versicherung im Jahre 1904 auf eine 5 jährige Periode abgeschlossen, so ist sie 1909 stillschweigend auf weitere 5 Jahre verlängert worden (bis 1914) und muß bis dahin durchgehalten werden. Erst wenn dann rechtzeitig zu kündigen vergessen wird, geht sie nur auf ein Jahr weiter. Hat also eine laufende Versicherungsperiode vor 1910 begonnen, kann man sie durch Kündigung nicht abkürzen. Begann sie erst 1910, so hat sie sich stillschweigend nur um ein Jahr verlängert, wenn man sich nicht ausdrücklich durch einen neuen Vertrag wieder auf mehrere Jahre gebunden hat.

Bei mehreren Gesellschaften heißt es in den Versicherungsbedingungen: „Die Versicherung wird auf die im Verträge festgesetzte Dauer mit der Maßgabe abgeschlossen, daß die Versicherung je auf ein Jahr fortgesetzt wird, wenn nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres Kündigung erfolgt.“ Derselbe Passus findet sich auch im Text der Police wieder. Man kann den Satz verschieden auffassen. Die Versicherungsgesellschaften möchten ihn so verstanden wissen, daß erst nach Ablauf der vertragsmäßigen Dauer die Fortsetzung auf je ein Jahr eintritt. Dann ist die Fassung aber eine höchst unglückliche. Der Wortlaut, wie er dasteht, läßt viel eher die Deutung zu, daß innerhalb der Vertragszeit die Versicherung jedes Jahr gekündigt werden kann; andernfalls wäre der Ausdruck „Maßgabe“ falsch angewendet. Die Gesellschaften haben dies selbst gemerkt und schreiben neuerdings: „Die Versicherung wird zunächst auf die im Verträge angegebene Zeitdauer abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt der Vertrag auf je ein Jahr fortgesetzt, wenn nicht . . . vorher Kündigung erfolgt.“ Das klingt ganz anders. Es ist den Kollegen, auf welche der oben erwähnte Satz Bezug hat, zu raten, auf Grund des betreffenden Paragraphen der Versicherungsbedingungen zu kündigen. Bei Widerspruch der Gesellschaft dürfte der Schlesische Lehrerverein bereit sein, den Prozeß, der für viele Kollegen von prinzipieller Bedeutung wäre, durchzuführen.

Für die nach dem 30. September d. J. ins Amt tretenden Kollegen beginnt der Haftpflichtschutz des Deutschen Lehrervereins bereits mit diesem Zeitpunkte.

Nähere Anweisungen dürfte der Geschäftsführende Ausschuß des Deutschen Lehrervereins demnächst bekannt geben. Alle Schadenfälle sind zunächst dem Provinzialvereine zu melden, der die Fälle, die nicht über 100 M erfordern, selbständig erledigt, die andern weitergibt.

Es ist zu erwarten, daß für die Risiken, für welche der Deutsche Lehrerverein einen neuen Vertrag mit einer Versicherungsgesellschaft abzuschließen beabsichtigt, die Prämien bedeutend heruntergedrückt werden, etwa auf die Hälfte.

Georg Kabiersch.

### Die Durchführung des Lehrerbesoldungsgesetzes mit Hilfe der Ortszulagen.

Die Ortszulagen sind von Anfang an das Schmerzenskind im Lehrerbesoldungsgesetz gewesen. Sie verdanken ihre Entstehung der Agitation für eine Gleichstellung um jeden Preis und der Unmöglichkeit, allen Lehrern schon jetzt die gleichen Gehälter in der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die soziale Stellung bedingten Höhe zu gewähren. In der Kommission

des Abgeordnetenhauses wurden sie aus den verschiedensten Ursachen heiß umstritten. Die Konservativen lehnten sie auf Betreiben der Gleichstellungsfreunde prinzipiell ab, unbekümmert darum, daß dadurch Tausende von preußischen Volksschullehrern aus einer mühsam eroberten Position auf Jahrzehnte wieder zurückgeworfen wurden. Die Liberalen verwarfen die Begrenzung ihrer Höhe, weil sie eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet. Und als nach schmerzhaften Geburtswehen diese Zulagen endlich ins Leben gerufen waren, mußten sie zahllose Kinderkrankheiten durchmachen.

Viele Gemeinden wollten von ihnen überhaupt nichts wissen, andere machten so zaghaft Gebrauch davon, daß die Wirkung auf die Besoldung äußerst gering war. Die Folge waren Protestkundgebungen und Beschwerden der Lehrer, und noch in der letzten Etatsdebatte lebhaft Erörterungen über das Verhalten der Regierung und der Gemeinden.

Es wäre sehr kurzsichtig, diesen Verlauf nur als eine Gelegenheit der Lehrer anzusehen, die unmittelbar davon betroffen werden. Die Höhe der mit Hilfe der Ortszulagen erreichten Gehälter wird mitbestimmend sein für das Normalgehalt im künftigen Lehrerbesehdungsgesetz, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen, darum ist das Resultat einer Erhebung der statistischen Zentralstelle des deutschen Lehrervereins über den Umfang und die Höhe der jetzt gewährten Ortszulagen für alle Lehrer von erheblicher Bedeutung.

Die Erhebungen umfaßten 1504 zu Ortszulagen berechnete Schulverbände in Preußen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, die sich an den Erhebungen leider nicht beteiligt hat. Von ihnen gingen fast 1200 Fragebogen ein, und davon konnten genau 1100 vollständig verarbeitet werden. Das „Soll und Haben“ in den einzelnen Provinzen zeigt folgende Gegenüberstellung:

Ortszulageberechtigt sind in	Ortszulage wollen geben
Ostpreußen . . . 4 Schulverbände	1 Schulverband
Westpreußen . . . 5 „	4 Schulverbände
Brandenburg . . . 102 „	64 „
Pommern . . . . 6 „	4 „
Posen . . . . . 3 „	3 „
Schlesien . . . . 55 „	10 „
Sachsen . . . . . 29 „	5 „
Schleswig-Holstein 136 „	64 „
Hannover . . . . 63 „	29 „
Hessen-Nassau . . 135 „	22 „
Westfalen . . . . 965 „	275 „
Berlin . . . . . 1 Schulverband	1 Schulverband.
Summa 1504 Schulverbände	482 Schulverbände

Aus diesen Zahlen geht zunächst deutlich hervor, daß trotz der viel bekämpften Ortszulage die Gleichstellung in einigen Provinzen fast erreicht ist. Je weiter nach Westen, desto größer wird die Differenz zwischen dem „Soll und Ist“. Der Statistiker stellt besonders drei Eigentümlichkeiten fest: 1. Der oberschlesische Industriebezirk ist auffallend gering bedacht worden, obgleich die wirtschaftlichen Verhältnisse hier gewiß Ortszulagen in größerem Umfang erforderlich machen. Auch mit einer Beschwerde an den Minister haben die dortigen Lehrer keinen Erfolg gehabt. 2. Im mittleren Preußen, insbesondere in Schlesien, Pommern und vor allem in Brandenburg und Sachsen haben sehr viele kreisfreie Städte keine Ortszulage gewährt, z. B. Schweidnitz, Stralsund, Stargard, Frankfurt a/O., Brandenburg, Kottbus, Forst, Guben, Halberstadt, Hildesheim, Quedlinburg. 3. Im Westen ist der Regierungsbezirk Minden am geringsten mit diesen Zulagen bedacht worden, und zwar durch das Verhalten der dortigen Regierung. Bielefeld hatte 450 M beschlossen, die Regierung wollte aber nur 300 M genehmigen; jetzt hat der Provinzialrat 400 M festgesetzt. Die Beschlüsse aller andern Gemeinden harren noch der Bestätigung.

Bei der Beratung des Gesetzes wurde auch behauptet, die höchste Ortszulage von 900 M mache es möglich, die Lehrergehälter bis zu einer geringen Differenz, die zudem durch Mietentschädigung statt Wohnungsgeldzuschuß und durch das frühere

Anstellungsalter der Lehrer ausgeglichen werde, dem Dienst-einkommen der Verwaltungssekretäre zu nähern und die Forderung der Lehrer zu erfüllen. In welchem Umfang das jetzt tatsächlich möglich ist, zeigt die Erscheinung, daß unter jenen 1100 Schulverbänden nur 152 waren, die zu einer Ortszulage von über 800 M berechnigt sind. Von ihnen hatten 135 Gebrauch davon gemacht, allerdings 69 von ihnen nur bis zur Höhe von 450 M, und nur eine Gemeinde, Frankfurt a/M. mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis 900 M. Selbst für mehrere Großstädte ist die Endsumme von 900 M unerreichtbar; Danzig darf nur bis 700 M, Halle, Stettin, Königsberg und Magdeburg dürfen nur bis 800 M und Kiel bis 860 M gehen.

Von den oben genannten 482 Schulverbänden, die Ortszulagen bewilligten, waren erst in 307 Schulverbänden diese Beschlüsse endgültig bestätigt. Zu 128 Fällen hatte sich die Regierung überhaupt noch nicht geäußert, 41 Beschlüsse hatte die Regierung als zu hoch, 6 Beschlüsse als zu niedrig beanstandet. Außerdem ging aus den Angaben hervor, daß auch noch in 14 Gemeinden mit endgültiger Regelung die Regierung durch ihren Einspruch die Zulagen erniedrigt hatte. Insgesamt haben also die Regierungen in 55 Fällen gebremst! Dabei konnten die Fälle nicht eingerechnet werden, in denen die Schulverbände, obgleich zu höheren Beschlüssen geneigt, doch niedrigere Sätze beschlossen, weil „auf eine Bestätigung von seiten der Regierung doch nicht zu rechnen war“.

Der Statistiker hat ferner die Verteilung der endgültig geregelten Ortszulagen festgestellt. Dabei zeigte es sich, daß in 166 von jenen 307 Schulverbänden die Kollegen in den ersten vier Dienstjahren völlig davon ausgeschlossen waren. Ja, 64 Schulverbände legten nicht einmal einen kleinen Teil auf das Grundgehalt, darunter auch die Großstädte Halle und Danzig. Es wurden auf das Grundgehalt verteilt:

nichts in 64 Schulverbänden	50 M in 9 „	75 „ = 1 Schulverband	100 „ = 71 Schulverbänden	125 „ = 3 „	150 „ = 56 „	180 „ = 2 „	200 „ = 65 „	240 „ = 3 „	250 „ = 5 „	270 „ = 1 Schulverband	300 „ = 19 Schulverbänden	350 „ = 2 „	400 „ = 5 „	450 „ = 1 Schulverband
-----------------------------	-------------	-----------------------	---------------------------	-------------	--------------	-------------	--------------	-------------	-------------	------------------------	---------------------------	-------------	-------------	------------------------

Der Höchstsatz der Ortszulagen wird erreicht vor dem 20. Dienstjahre in 72 Schulverbänden zwischen dem 20. und 30. Dienstjahre = 188 „ mit dem 31. „ = 46 „ nach dem 31. „ = 1 Schulverband.

Die Angaben über die Nachzahlungen zeigen, wie sehr die Lehrer allein unter allen Beamten durch die Verzögerung der Gehaltsregulierung geschädigt worden sind. Denn die Ortszulagen wurden gezahlt

vom 1. IV. 1908 ab in 19 Schulverbänden	= 1. IV. 1909 „ = 141 „	= 1. X. 1909 „ = 23 „	= 1. IV. 1910 „ = 124 „
-----------------------------------------	-------------------------	-----------------------	-------------------------

Zum Schluß sei noch die Verteilung in den Großstädten zusammengestellt. Es gaben

	Dienst-jahren	davon 150 M a. d. Grundgehalt
Aachen . . . . . 400 M in 25	240 „	„
Altona . . . . . 570 „ = 22	50 „	„
Barmen . . . . . 400 „ = 25	300 „	„
Berlin . . . . . 750 „ = 31	200 „	„
Breslau . . . . . 600 „ = 20	300 „	„
Cassel . . . . . 600 „ = 19	300 „	„
Charlottenburg*) . . 900 „ = 22	300 „	„
Köln . . . . . 700 „ = 31	200 „	„
Krefeld . . . . . 400 „ = 28	nichts	„
Danzig . . . . . 500 „ = 31	200 „	„
Dortmund . . . . . 400 „ = 22	300 „	„
Düsseldorf . . . . . 700 „ = 31	„	„

Duisburg . . . . .	450 M	in 31	davon 150 M	a. d. Grundgehalt
Elberfeld . . . . .	400 =	= 25	= 150 =	= = =
Essen . . . . .	400 =	= 22	= 150 =	= = =
Frankfurt a/M. . . . .	900 =	= 19	= 300 =	= = =
Gelsenkirchen . . . . .	400 =	= 22	= 200 =	= = =
Halle a/S. . . . .	450 =	= 22	= nichts =	= = =
Hannover . . . . .	600 =	= 22	= 150 =	= = =
Kiel . . . . .	570 =	= 22	= 240 =	= = =
Königsberg . . . . .	500 =	= 28	= 100 (vom 6. Dienstjahr ab)	
Mageburg . . . . .	550 =	= 31	= 200 M	a. d. Grundgehalt
Posen . . . . .	700 =	= 31	= 100 =	= = =
Rixdorf . . . . .	600 =	= 31	= 100 =	= = =
Stettin . . . . .	500 =	= 31	= 100 =	= = =
Schöneberg*) . . . . .	900 =	= 22	= 400 =	= = =
Wiesbaden . . . . .	700 =	= 22	= 300 =	= = =

## Das Züchtigungsrecht des Lehrers.

Entscheidungen der obersten Gerichte aus der letzten Zeit.

Dr. jur. Wilhelm Krienitz.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Das Züchtigungsrecht des Lehrers ist von jeher eine viel umstrittene Materie gewesen. Die von den obersten Gerichten in den letzten Jahren zu diesem Thema gefällten Entscheidungen möchte ich im folgenden zusammenfassen und in ihren Grundsätzen wiedergeben. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen steht den Lehrern ein Züchtigungsrecht in demselben Umfange zu, wie es Eltern zur Ausübung einer zweckentsprechenden Erziehung gemäß § 1631 Abs. 2 und 1686 K.G.K. haben. Grenzen sind der Schulzucht gesetzlich i. S. der preußischen Kabinettsorder vom 14. Mai 1825 oder durch verbindliche Anweisungen der Schulaufsichtsbehörden gezogen. (Entsch. des Oberverwaltungsgerichts. Siehe S. 10 Spruchsammlung der deutschen Juristenzeitung zu § 340 S. 53/54. 1907). Eine Amtsüberschreitung bei der Züchtigung eines Kindes begeht der Lehrer nur dann, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig diese Schranken außer acht läßt. Wenn der Lehrer, welcher das Kind auf den Rücken schlagen wollte, das Gesicht getroffen hat, so wird das eine Folge des plötzlichen, dem Lehrer unerwartet kommenden Drehens des Körpers des Knaben gewesen sein. Die Möglichkeit, daß der Kopf getroffen wurde, war daher nicht so naheliegend, daß der Lehrer sie bei gehöriger Sorgfalt erkennen und sein Tun und Lassen danach einrichten mußte. (Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1906. Das Recht. 1907, S. 848.)

Wenn spezielle gesetzliche Vorschriften über den Umfang des Züchtigungsrechtes des Lehrers nicht gelten, die zuständige Zentralbehörde ferner alle behördlichen Erlasse und Anordnungen über diesen Punkt ausdrücklich aufgehoben und den fortan zu treffenden Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden ausdrücklich den Charakter bindender Normen versagt hat, so besteht dort ein Züchtigungsrecht des Lehrers, über Umfang und Art seiner Ausübung ist aber in jedem einzelnen Fall nach richterlichem Ermessen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und des Grundsatzes, daß es in mäßiger, verständiger und zweckentsprechender Weise ausgeübt werden soll, zu befinden. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1907. Juristische Wochenschrift. 1907, S. 412.)

Bei der Frage, ob eine fahrlässige Überschreitung des Züchtigungsrechtes vorliegt, darf die Fahrlässigkeit nicht in dem schulhaften Nichterkennen des zwischen Verfehlung und Strafe bestehenden Mißverhältnisses gefunden werden, sondern es kommt auf das schuldhaft Nichterkennen des gesundheitsgefährdenden Charakters des angewendeten Zuchtmittels an. (Urteil des Reichsgerichts vom 8. Oktober 1907. Das Recht. 1907, S. 1339.)

Das dem Lehrer zustehende Züchtigungsrecht dient nicht lediglich dem Zwecke des Unterrichts und der eigentlichen Erziehung des Schülers, sondern ebensosehr der Aufrechterhaltung der Schulzucht und hat insoweit seine Grundlagen im Berufe des Lehrers, im Hinblick auf die Schulzucht auch das sittliche Verhalten des Schülers in und außer der Schule zu beaufsichtigen. (Vgl. § 51 Teil II Titel 12 des Allg. Landrechts.) Es ist deshalb nicht richtig, daß dem Lehrer rechtsbegrifflich ein Züchtigungsrecht nur gegenüber den ihm durch sein Amt unmittelbar unterwiesenen Schülern, deren Erziehung ihm anvertraut ist, zustünde. Die Bestimmung des seinem Züchtigungsrecht unterworfenen Kreises von Schülern hängt ebensosehr von dem Umfang der ihm übertragenen Beaufsichtigungsrechte ab. Hierüber entscheiden nicht allgemeine Grundsätze des objektiven Rechts, sondern die jeweilig bestehenden örtlichen Schuleinrichtungen und die von der zuständigen Schulbehörde getroffenen Anordnungen. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 15. Januar 1909. Das Recht. 1909, S. 370.)

Zu dem § 340 St.G.B. ist weiter folgende Entscheidung ergangen:

Da nach der Preuß. Allg. Kabinettsorder vom 14. Mai 1825 die Schulzucht niemals bis zu Mißhandlungen ausgedehnt werden darf, die der Gesundheit des Kindes auch nur auf entfernte Art schädlich

werden könnten, so rechtfertigt die Begründung, der Angeklagte habe nicht ohne Grund und mit einem den Vorschriften entsprechenden Stocke das Züchtigungsrecht ausgeübt, und keines der Kinder habe infolge der Züchtigung Schaden an seiner Gesundheit davongetragen, nicht die Freisprechung eines Angeklagten (eines Lehrers). War eine Gesundheitsschädigung als unmittelbare oder mittelbare Folge der Züchtigung nicht ganz unwahrscheinlich, so liegt eine Überschreitung des Züchtigungsrechtes vor, auch wenn tatsächlich eine Gesundheitsschädigung nicht eingetreten ist. (Das Recht. 1908, No. 3365.)

Auch im Fall des § 340 St.G.B. ist der Begriff der widerrechtlichen Körperverletzung zunächst nach dem Reichsstrafrecht zu beurteilen. Die Widerrechtlichkeit einer Körperverletzung ist jedoch ausgeschlossen, wenn letztere durch die Gesetze des Staates geboten oder doch erlaubt wird. Dem Lehrer wird vom Staate und speziell in Preußen ein Züchtigungsrecht gewährt. Über den Umfang und die Grenzen des Züchtigungsrechtes entscheiden zunächst landesgesetzliche Bestimmungen, soweit solche vorhanden sind. Es wäre aber falsch, wollte man, wo gesetzliche Vorschriften über die Ausübung eines Züchtigungsrechtes überhaupt fehlen, dieses Recht des Lehrers überhaupt verneinen. Erkennt der Staat ein Züchtigungsrecht des Lehrers überhaupt, sei es auch nur stillschweigend oder gewohnheitsrechtlich an, so entscheidet mangels gesetzlicher Bestimmungen über seinen Umfang, Art und Maß seiner Ausübung das verständige menschliche Ermessen unter Berücksichtigung des Zweckes der Schule und der Erziehungsgewalt des Lehrers dahin, daß körperliche Züchtigungen von Schülern dann erlaubt sind, wenn und soweit die von der Schule verfolgten Erziehungszwecke die Anwendung derartiger Zuchtmittel erheischen, wobei dem Vorbilde der elterlichen Gewalt zu folgen ist. (Archiv für Staatsrecht. 1907, S. 76/77.)

Einer weiteren Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Der Angeklagte, Oberlehrer an der Schule zu X, führte eines Tages auf dem Korridor während der Pause die Aufsicht, er hörte aus der Untersekunda her großen Lärm. Um Ruhe zu stiften, begab er sich dorthin. Es tönte ihm: „Raus, raus!“ entgegen. In der irrigen Annahme, der höhnisch lachende Schüler A habe sich hauptsächlich an dem Rufe beteiligt, versetzte er ihm eine Ohrfeige, wodurch das Trommelfell am linken Ohr verletzt wurde. Das Gericht erblickt zutreffend in dem Lachen des A damit eine gegen den Lehrer gerichtete vorsätzliche Kundgebung der Nichtachtung, falls es noch fort dauerte, als der Lehrer dem A den Schlag gab, so ist auch die Annahme, daß der Lehrer einem gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff auf seine Ehre gegenüberstand, rechtlich nicht zu beanstanden. Damit allein wird aber die auf § 53 St.G.B. gestützte Freisprechung nicht ausreichend begründet. Denn es fehlt die rechtlich bedenkenfreie Feststellung, daß das angewendete Mittel eine zur Abwehr des Angriffes erforderliche Verteidigung darstelle. Es hätte deshalb zur Bejahung dieser Anwendbarkeit der Prüfung der Stellung des A zu dem Lehrer, der hieraus schließenden Macht- und Strafmittel, sowie der sonstigen Sachlage bedurft, um ein Urteil zu gewinnen ob ihm das gebrauchte Zuchtmittel zur Verfügung stand. Beim Fehlen dieser Forderungen war die Aufhebung des Urteils geboten. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. März 1909. Deutsche Juristenzeitung. 1909, S. 1092/1092.)

Soweit der lehrplanmäßige Religionsunterricht der Schule (in Preußen) in Frage kommt, dessen Erteilung durch den Pfarrer erfolgen kann, handelt es sich nicht um eine in der freien Entschließung der Gläubigen stehende Unterwerfung unter die Zucht der Kirche: Der vom Geistlichen erteilte Religionsunterricht ist als integrierender Bestandteil des Schulunterrichts überhaupt zu behandeln; die ihn erteilende Persönlichkeit stellt sich ebenso als Lehrer dar, wie der Vertreter jedes anderen in dem Lehrplane vorgesehenen Gegenstandes des Unterrichts. Der Angeklagte (Pfarrer) hatte daher in seiner Eigenschaft als Religionslehrer ebenso wie jeder andere Lehrer gegenüber seinen Schülern das Züchtigungsrecht. (Entscheidung des Reichsgerichts. Urteil vom 23. Juni 1908. Das Recht. 1908, No. 2612.)

## Wirrungen im Neuen Preußischen Lehrerverein.

Die „Wacht“ bringt in No. 28 folgende charakteristische Erklärung:

„In Verfolg der Diskussion über das Thema: „Staats- oder Gemeindeschule“ habe ich, ohne auf die Sache selbst nochmals einzugehen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Streit über das in Rede stehende Thema ist nicht von den Anhängern der Staatsschule innerhalb des Neuen Preußischen Lehrervereins, insbesondere nicht von mir herbeigeführt, sondern von dem Herrn Hauptlehrer Herrmann in Friedersdorf durch seinen Artikel: „Warum dürfen wir nicht die Staatsschule fordern? vom Zaun gebrochen worden, indem er den Anhängern der Staatsschule vorwarf, sie schädigten die Interessen des Neuen Preußischen Lehrervereins mehr, als die „Großstadtlehrer“.

2. Es ist weder von mir, noch von einem andern Anhänger der Staatsschule, soweit ich unterrichtet bin, an den Vorstand des

\*) Nicht bestätigt.

Neuen Preußischen Lehrervereins das Ansinnen gestellt worden, schon jetzt unter Verzicht auf die Besoldungskassen auf die Verstaatlichung der Schullast hinzuwirken. Ich habe vielmehr nur Garantien für die freie Meinungsäußerung der Mitglieder des Neuen Preußischen Lehrervereins hinsichtlich des Themas „Staats- oder Gemeindeschule“ gefordert.

3. Diese Garantien sind mir jetzt nicht mehr gegeben, nachdem Herr Herrmann die Erörterung der Frage als eine Belästigung des Neuen Preußischen Lehrervereins bezeichnet hat.

4. Der Umstand, daß Herr Herrmann Mitglied des Vorstandes des Neuen Preußischen Lehrervereins ist, daß ferner der Vorstand sich in seiner jüngsten Erklärung entgegen allen bisherigen Beschlüssen des Vereins sachlich auf die Seite des Herrn Herrmann gestellt hat, daß endlich die Artikel des Herrn Herrmann gleichzeitig in allen drei Verbandsorganen erschienen sind, legt mir die Vermutung nahe, daß Herr Herrmann, wenn nicht im Auftrag des Vorstandes, so doch im Einverständnis mit ihm gehandelt hat.

Ich richte deshalb an den Vorstand die Anfrage:

Betrachtet er das Bekennen einzelner Vereinsmitglieder zur Staatsschule als eine Belästigung des Neuen Preußischen Lehrervereins?

Ich bin zwar nicht berechtigt, dem Vorstand ein Ultimatum zu stellen; ich will aber keinen Zweifel darüber obwalten lassen, daß eine Erklärung des Vorstandes, die den Mitgliedern nicht unbedingte Freiheit in ihrer Meinungsäußerung verbürgt, bzw. die Nichtabgabe einer Erklärung meinen sofortigen Austritt aus dem Verein zur Folge haben würde.

Zu dieser Erklärung sehe ich mich um so mehr gezwungen, als auch von andern Mitgliedern des Neuen Preußischen Lehrervereins, und zwar aus den verschiedensten Provinzen Klagen des Inhalts an mich gelangt sind, daß Herr Hauptlehrer Herrmann in Friedersdorf sich nicht nur in seinen Äußerungen in der Verbandspresse, sondern auch in brieflichen Zuschriften geradezu als Diktator des Neuen Preußischen Lehrervereins gebärde. W. Muhr.“

Herr Herrmann der „Diktator des Neuen Preußischen Lehrervereins“ — es ist gut, daß ihm das seine eignen Freunde einmal recht deutlich sagen! „Pr. Lztg.“

### Orthodoxie und Lehrervereine.

Die sattsam bekannte reaktionäre „Kreuztg.“ streicht wieder einmal ihren Bundesgenossen, den „Neuen Preußischen Lehrerverein“, gebührend heraus. In der „Kirchlichen Vierteljahrsschau“ vom 9. d. Mts. schreibt sie:

„Im Gegensatz zu dem radikalen Preußischen Lehrerverein, der nicht einmal die grundstürzenden Bestrebungen des Sächsischen Lehrervereins, seine Zittauer Thesen und seine Vorschläge zur Beseitigung des Lutherschen Katechismus desavouiert hat, hat sich ein „Neuer Preußischer Lehrerbund“ gebildet, der offen bekennet: „Nicht Nietzsche, Horneffer, Häckel und die Monisten, nicht Drews sind unsre Apostel, sondern Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit!“ Das ist ein Hoffnungs erweckendes Zeichen unsrer Zeit, daß endlich auch in Lehrerkreisen das tief im Herze schlummernde Verlangen nach dem alten Evangelium die Bande des fast für unüberwindlich gehaltenen Korpsgeistes oder Standesbewußtseins in Lehrerkreisen sprengt. Es muß doch Frühling werden! So mag auch der neue Kultusminister Frhr. v. Trott zu Solz recht behalten, wenn er bei der Debatte im Abgeordnetenhaus die hoffnungsvollen Worte sprach: „Ich weiß sehr wohl, daß hier und da unter den Lehrern Erscheinungen hervorgetreten sind, die zu ernster Sorge Anlaß geben, aber ich kann mir nicht denken, daß es diesen radikalen Heißspornen, von denen man ja immer mehr hört, als von den ruhigen Leuten, gelingen sollte, die große Mehrheit der Lehrer umzustimmen.“ — Alle Bestrebungen der evangelischen Lehrer- und Schulfreunde in Ehren! Aber eine Besserung, die Umstimmung der radikalen Mehrheit des Lehrerstandes kann nur gelingen, wenn sich die treuen evangelischen Lehrer fest zusammenschließen, aus ihrer Ruhe herauszutreten und für ihren Glauben Stimmung zu machen wagen! Alle dahingehenden Bestrebungen verdienen das lebhafteste Interesse und die tatkräftigste Förderung aller, die unser Volk und unsre evangelische Kirche liebhaben!“

Die „Kreuztg.“ sieht also im „Neuen Preußischen Lehrerverein“ lediglich eine Hilfstruppe für den Kampf gegen die auf eine Reform des Religionsunterrichts gerichteten Bestrebungen der preußischen Lehrerschaft. Mit dem bekannten Jesuitenkniff dichtet sie der Lehrerschaft grundstürzende Bestrebungen an und stellt es so dar, als ob wir Nietzsche, Horneffer, Häckel und Drews an die Stelle der Apostel setzen wollten. Daß die „Kreuztg.“ die Reformbestrebungen nur vom Hörensagen kennt, ersieht man schon daraus, daß sie von Zittauer Thesen (einmal nannte man sie schon Chemnitzer Thesen!) fabelt, während es sich in Wirklichkeit um die Zwickauer Thesen handelt. — Am tollsten ist aber, wie sie den Sinn der ministeriellen Rede entstellt. — Der Kultusminister spricht von einigen „radikalen Heißspornen“ im Gegensatz zu der „großen Mehrheit“ der Lehrer, die „Kreuztg.“ spricht von der „radikalen Mehrheit des Lehrerstandes“ im Gegensatz zu den „treuen evangelischen Lehrern“ im „Neuen

Preußischen Lehrerbund“. — So kämpft die Orthodoxie! Nun, insertwegen nur zu! Es ist den sicherste Weg, diejenigen Neupreußen, die noch auf eine selbständige Gesinnung und freihheitliche Anschauung etwas geben, zu dem großen Verein zurückzuführen und die orthodoxe Clique unter sich allein lassen zu lassen. — Gerade die Landlehrer wissen, wie not uns eine Reform des Religionsunterrichts tut, denn sie sind heute vielfach nichts weiter als Einpauker für die Geistlichen. Sitzt einmal im Konfirmandenunterricht bei einem Kinde ein Spruch, ein Liedervers oder der Katechismustext nicht ordentlich, dann bekommt der Lehrer seinen Rüffel, obwohl es ihm bei der Überfülle des religiösen Memorierstoffs gar nicht möglich ist, alles fest einzuprägen. „Pr. Lztg.“

### Vom Erziehungstag in Weimar

wird dem Redakteur der „Lehrertg. f. Thüringen“ von einem Teilnehmer folgendes geschrieben: 1. Es wird über alles Mögliche geredet auf diesem Weimarer Erziehungstage. Als wir um 1/211 Uhr in den Großen Erholungsaal treten, empfahl Dr. Liebe-Waldhof Elgershausen eine besonders vorteilhafte Art des Nasenschneuzens, und um 1 Uhr schloß Dr. Obrist-München seinen Vortrag über „Die Weltanschauung, zu der uns die Kunst führen sollte“, mit einem religiösen Bekenntnis. Dazwischen wirbelt eine ganze Skala bedeutender und nebensüchlicher Probleme auf. Schulz, der Leiter des Erziehungstages, redet eine Viertelstunde lang über die Selbstverständlichkeit, daß man bei Benutzung der Brille längst nicht einen vollständigen Genuß der Natur habe. 2. Es scheint fraglich, ob man nächstes Jahr den Mut hat, wiederzukommen. Um eine verhältnismäßig geringe Zuhörerschar anzulocken, mußte man schon an jeder Straßenecke auffallende Plakate ankleben. Wer kommt von auswärts zum Erziehungstage? Vielleicht nur die Vortragenden. Die Zuhörer aber genießen für Unterschrift einer Karte eine ganze Reihe von Vergünstigungen: freien Besuch aller klassischen Stätten und ermäßigten Eintrittspreis im Hoftheater. Das zieht manchen an, der von Erziehung nur den Namen weiß, aber gelernt hat, Gelegenheiten zu benutzen. Wer aber gern liest, kann sich die ausgelegten Schriften nehmen: Alle umsonst. Berth. Ottos „Hauslehrer“ wartet in einigen hundert Exemplaren auf das Mitnehmen. 3. Der geistige Ertrag des ersten Tages war ungleich. Man hatte sich das Gute bis zuletzt aufgespart. A. Schulz wählte sich das Thema von der Stoßkraft des Erziehungstages, das auf Reklame berechnet war und sachlich nichts Wesentliches bot. Berth. Ottos nun folgende Ausführungen über Arbeit oder Spiel waren lau. Wer Berth. Otto jemals hat sprechen hören, zieht sich merklich von ihm zurück. Straffe Gedankenführung kennt Herr Otto jedenfalls nicht; was er bietet, scheint er so aus verschiedenen Ecken seines Gedächtnisses zu holen. Das: Ich könnte davon etwas erzählen, will aber vielleicht von dem sprechen — kennzeichnet die Art seines Vortrages und scheinbar seiner ganzen Erziehungsweise. Wenn Herr Otto meint, durch diese schlaife Geistesarbeit die Reform des Erziehungswesens anzuregen, hat er von der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrer wenig Ahnung. Aber in einem Prospekt für ein satirisches Blatt „Der Knoten“ wird behauptet, „daß Berth. Otto für die deutsche Kultur mehr bedeute als Friedr. Nietzsche“. 4. Ein Arzt steht jetzt am Rednerpult und spricht über die Ausbildung der Sinne. Es ist sehr gut, von einem Fachmann zu hören, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der Schule sein muß, die Sinne des Schülers zu üben, ihn zum richtigen Sehen, Riechen und Hören anzuhalten. Aber er stellt auch übertriebene Forderungen, die die Schule abweisen muß. Mit der Klasse hinauszugehen, um eine Hasenfährte zu verfolgen, ist Zeitverschwendung. Dafür gibt es bekanntlich Jagdhunde. 5. Dr. Obrist, der bekannte Bildhauer aus München, bringt mit seinem Vortrag einen Höhepunkt. Dr. Obrist bannt seine Zuhörer durch die Art seines Vortrages und durch den Inhalt seiner Worte. Mehr durch das letztere. Er stellt den Vorgang, der sich bei Gestaltung eines Kunstwerkes in der Seele des Künstlers ereignet, dar und bezeichnet als das Wesentliche dabei die Formulierung der gewonnenen Eindrücke, Visionen. Diese Fähigkeit nennt er gestaltende Kraft. Dann weist er nach, daß in der Wissenschaft, der Technik, der Religion, dem Handelsleben immer die gestaltende Kraft das entscheidende Moment ist. Die gestaltende Kraft — ein Etwas nennt er es; aber sie ist das Seligste im Menschenleben, die Stunden des Ringens nach Form für innerliche Wallungen sind ihm die heiligsten der Menschenseele. Ein Sturm der Begeisterung brach los, als Dr. Obrist diese Andacht geendet hatte. 6. Über die Erziehung sprach Dr. Obrist kein Wort. Und doch mag sein Vortrag wohl am tiefsten gewirkt haben. Vielleicht ahnte das A. Schulz, als er ihn bat, in Weimar zu sprechen. Denn man brauchte eine Zugkraft. Gurlitt kommt nicht mehr, im vorigen Jahre konnte man auch nur von ferne mit Peter Rosegger locken. Und immer wieder die Kritik an den bestehenden Verhältnissen und unausführbare Vorschläge zur Besserung von Berth. Otto und Genossen zu hören, langweilt auf die Dauer. Ob die Telegramme an Reichskanzler und Kaiser etwas mehr Zug in die Bewegung bringen werden?

## Wochenschau.

Zuerst hieß es, 12 840 Teilnehmer aus Deutschland haben sich an der grandiosen Tannenbergfeier in Krakau beteiligt, darunter 3000 aus Oberschlesien allein. Nach neueren Feststellungen aus den Kreisen der Sicherheitsbeamten, die mit der Überwachung des Verkehrs betraut waren, sollen es aber noch nicht einmal 300 gewesen sein, die aus Oberschlesien nach Krakau gefahren sind. Bei dieser angenehmen Kunde kann man ja wirklich sagen: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein.“

Die großen Scharen unserer Ferienwanderer werden sich ohnedies nicht sonderlich beunruhigen lassen, höchstens durch die Depressionen in den Luftschichten. Die uns freundlich übersandten Karten aus allen Himmelsgegenden berichten in diesem Punkte recht verschieden. Von den Alpen her ertönten keine erheblichen Klagen, die Badenden in der Ost- und Nordsee scheinen im Wasser stark zu „bibbern“ und bläulich anzulaufen. Am unmutigsten verhalten sich die Sommerfrischler in unsern heimischen Gebirgen. Ja, einige beneiden uns um unsere mollige Redaktionsstube und schimpfen über die Winterfrische, von welcher aus sie täglich Ausschau halten nach mehr Sonne. Brummig Zurückgekehrte aber haben wir noch nicht entdecken können. Sicherlich werden wohl auch die allermeisten aushalten bis zum jüngsten Ferientage.

Unterdes setzen wir hier unsere Monologe weiter fort, stellen auch Betrachtungen an über die berühmte Abhandlung in den Schleiermacherschen Monologen vom „Alter“. Denn schließlich ist es einem nicht gleichgültig, überall als alter Papa tituliert zu werden, der schon deshalb nicht verweist, weil er nicht mehr auf Berge kraxeln kann und im Seewasser abstirbt. Und doch spürt man noch einen starken Rest Jugend in sich, gerade noch frisch genug, um eine Sommerfrische zu ersparen. Tröstlich ist, wenn auch Schleiermacher mit feinsten Logik in Abrede stellt, daß das zunehmende Alter auch einen Verfall der geistigen Kräfte bedingt. Im Gegenteil. Nur dürften uns nicht die Ferienkoblde zu stark mitspielen, indem sie uns trotz wiederholter Bitten um möglichst wenig Einsendungen doch eine noch nie dagewesene Fülle von Artikeln, Briefen, Rechtsfragen der knorpeligsten Art, pädagogische Orakelfragen usw. zuführen, als gehörte das so zu dem ständigen Regenwetter. Und alles soll im Automobiltempo erledigt werden. Hüpfst man ja zwei, drei Tage mal auf einen andern Zweig, so findet man bei der Rückkehr gleich wieder frische Eier im Nest.

Doch das tut alles nichts, wenn nicht immer wieder in der Öffentlichkeit so widerwärtige, lästerliche Dinge auftauchen, daß man entweder stumpfsinnig oder nervös werden könnte. Die Leser erinnern sich doch noch an das Pichlersche „Leider“ in in der bayrischen Kammer. Es war gegen unsern braven Schubert gerichtet, als der etwas mehr von der Schule verlangte, als Lesen, Schreiben und Rechnen. Derselbe Religionseiferer erlaubte sich noch einen neuen Ausfall, der nicht niedrig genug gehängt werden kann. Er führte ein lateinisches Zitat an: „Ex ore tuo judico te“ (mit deinen eigenen Worten richte ich dich) und wandte sich dann an Schubert direkt: „Wenn Sie einmal Lateinisch lernen, werden Sie verstehen, was dieser Satz heißt!“ Das Stenogramm verzeichnet nach diesen Worten „Große Heiterkeit“. Dabei hat Schubert diesen Mann nicht etwa durch einen lateinischen korrumpierten Satz herausgefordert. Es liegt eine nackte, herzlose, boshafte Verhöhnung vor, die in einem unserer Edelsten unsern ganzen „lateinlosen“ Stand trifft. Bringt wirklich ein fein gebildeter Mann so etwas über die Lippen? Wahre Religion hat auch immer Herzensbildung im Gefolge. Es scheint uns unbegreiflich, wie Vertreter des Volkes, geistig doch wohl etwas höher eingeschätzte Leute, über eine solche Beleidigung lachen können. Man sage nicht, das sei ein Witz, wie er unter Kollegen unbeanstandet hingeht; das ist erstens gar kein Witz, und soll es einer sein, so ist es einer mit einem brennenden Giftstachel. Jenes akademische Lachen und Lächeln der Korona aber kennt man schon; bemerkbar macht es sich oft schon, wenn ein Nichtstudierter eine Silbe in einem lateinischen oder griechischen

Worte falsch betont. Aber erfreuen muß uns jener Vorgang im bayrischen Landtage doch zuguterletzt. Es ist gut, wenn unsere Gegner so die Tiefen ihres Herzens bloßlegen; man atmet dann einen gesunden Haß ein, und zieht man einen Vergleich zwischen beiden Männern, zu welchem Resultat muß man da kommen? Stolz ist man darauf.

Unsere Leser werden bemerkt haben, daß wir uns der neupreussischen Bewegung gegenüber sehr passiv verhalten. Aber wo sich einmal eine Station ergibt, die zu allgemeiner Aufmerksamkeit nötigt, da wollen wir wenigstens das Faktum zitieren. Daß wegen der sich widerstreitenden Prinzipien „Staatschule“ und „Besoldungskassen“ unter den Führern ein scharfer Zwist entbrannt ist, haben wir vor kurzem schon berichtet. Das Feuer hat unterdessen weiter um sich gegriffen; denn bereits fühlt sich Herr Wehner, der Herausgeber der „Wacht“, in seinem Gewissen genötigt, eine sehr offene Erklärung abzugeben. Er meint: „Ich würde mich selbst einen »Verräter« nennen müssen, wenn ich noch länger schwiege. Fast habe ich schon — beeinflusst durch Herrmann und die Freunde des „Deutschen Lehrerblattes“, teilweise auch den Vorstellungen des Vorstandes nachgebend — zu lange geschwiegen; doch hoffe ich, daß meine nachstehenden Ausführungen nicht bereits zu spät kommen.“

Nun erklärt er weiter:

„Ich sprach von einer großen Gefahr, die von Herrmann heraufbeschworen sein soll. Welche Gefahr ist es? Ich will sie ohne Umschweife nennen: Der Zerfall des Neuen Preussischen Lehrervereins.“

So barock es klingen mag — es ist leider nur zu wahr! Aus dem Preussischen Lehrerverein sind wir ausgetreten, weil man uns dort nicht gestatten wollte, unsere Ansichten über das auszusprechen, was wir für notwendig hielten, weil man uns den Mund verbot mit der Begründung: Ihr schädigt den Verein! Man stelle also das Vereinsinteresse oben an und erkläre damit den Verein als Selbstzweck. Wer den Anordnungen der Vereinsgrößen widersprach, sich ihnen nicht bedingungslos fügt, der „schädigte das Ansehen des Vereins — handelte gegen die Vereinsinteressen“ und wurde, wenn er nicht vorzog selbst zu gehen, einfach „gewimmelt“.

Und wie siehts bei dem „Neuen Preuß. Lehrerverein“ aus? Herrmann diktiert, der Vorstand beschließt, und die andern haben einfach das . . . zu halten, wenn sie nicht schleunigst hören wollen: Ihr schädigt den „Neuen Preuß. Lehrerverein!“

Wie gesagt, wir zitieren nur, enthalten uns auch, über das Mundtotmachen im alten Verein unsere Ansicht auszusprechen. Was aber Herr Wehner über die „Besoldungskassen“ sagt, das können wir an dieser Stelle nicht weglassen, schon aus dem Grunde nicht, weil ja auch in unserm Verein die Frage erwogen wird, ob über dieses Thema 1911 in der Provinzial-Versammlung zu Breslau öffentlich verhandelt werden soll. Herr Wehner äußert sich folgendermaßen:

Nachdem das Besoldungsgesetz unter Dach und Fach gebracht worden ist, ohne daß die Deckungsfrage mit Hilfe der Besoldungskasse gelöst wurde, hat die letztere für die Lehrer nur noch einen ganz problematischen Wert. Würde die Verteilung der Schullasten wirklich nach einem anderen Maßstab und nach Herrmannscher Idee vorgenommen, so kommen die Besoldungskassen nunmehr nur den überlasteten Gemeinden und Gutsbesitzern zugute, denn daß wir nun noch nachträglich auf die damals versprochenen Sätze gehoben würden, glaubt doch auch der größte Optimist nicht, glaubt ganz sicher auch Herrmann selbst nicht. Die ganze Arbeit, die Herrmann also nach Verabschiedung des Besoldungsgesetzes geleistet hat, ist nicht in unserem Interesse, sondern in dem der Schulunterhaltungspflichtigen geschehen. Wie kommt aber der „Neue Preuß. Lehrerverein“ dazu, für andere Kraft, Zeit, Mühe und Geld zu opfern? Ich meine, wir haben hierzu um so weniger Anlaß, als die meisten Gemeinden unsere Gehaltserhöhung mit recht mißgünstigen Augen betrachten und uns den Steuerzahlern gegenüber geradezu als das „Karnickel“ ausspielen, das an der unangenehmen Steuererhöhung allein die Schuld trägt. Gegen eine weitere Gehaltserhöhung der Lehrer werden sie sich mit Händen und Füßen wehren. Wird ihnen nun durch Einführung der Besoldungskassen die Autonomie in Gehaltsangelegenheiten der Lehrer wiederum bestätigt, so wird für uns die Weiterentwicklung unserer Besoldungsangelegenheit unendlich erschwert.

Denn genau so gut, wie heute das Interesse der Gemeinden — wenigstens eines großen Teils derselben — an der Schule sich vor allem darauf beschränkt, „möglichst billig in die Komödie zu

kommen“, genau so werden auch nach Einführung der Besoldungsklassen die Gemeinden dafür sorgen, daß die „Prozente“, die sie ja zu zahlen haben, nicht allzu hoch werden; das heißt aber für uns: Man wird die Gehaltssätze möglichst auf der heutigen Stufe festzuhalten versuchen.“

So liegt die Sache nun bloß und offen vor aller Augen. Daß zwischen diesen scharf sich bekämpfenden Richtungen ein Ausgleich bald, wenn überhaupt möglich ist, ist nach dem Vorstehenden zweifelhaft. Schlichtungsversuche werden ja gemacht werden; mit welchem Erfolge? Irgend jemand prophezeite einmal: Nicht lange wird es währen, und im eignen Lager wird man sich entzweien. Man kann nicht ohne Spannung den weiteren Verlauf erwarten.

## Mitteilungen.

**Berlin.** [Über den Unterricht in der Nadelarbeit an höheren Mädchenschulen und Mädchenmittelschulen] ging jüngst den Provinzialschulkollegien und Bezirksregierungen nachstehender Ministerialerlaß zu: „Infolge der neuen Bestimmungen über den Unterricht in der Nadelarbeit an höheren Mädchenschulen und Mädchenmittelschulen werden von Lehrmittelgeschäften Entwürfe und angefangene Arbeiten als Vorbilder für das Verzieren von Gebrauchsgegenständen, Kleidungsstücken u. dergl. für den Schulgebrauch herausgegeben. — Da die Verwendung solcher Vorbilder den Absichten der neuen Lehrpläne widerspricht, veranlasse ich das Kgl. Provinzialschulkollegium den Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminaren bekannt zu geben, daß gedruckte Vorlagen, angefangene oder fertige Arbeiten und andere Hilfsmittel dieser Art in den Nadelarbeitsunterricht nicht benutzt werden dürfen.“

— [Hitzeferien für Fortbildungsschulen.] Die Deputation für die hiesigen städtischen Fach- und Fortbildungsschulen hat beschlossen, den Unterricht in den Fortbildungsschulen bei großer Hitze zu beschränken. Es sollen bei 6 stündigem Nachmittagunterricht, falls das Thermometer Nachmittags 4 Uhr noch 25° C. im Schatten aufweist, die zwei letzten Stunden ausfallen oder event. diese Unterrichtsstunden verkürzt oder die Erholungspausen verlängert werden.

— [Verheiratung von Lehrerinnen.] Ein Einzelfall hat dem Kultusminister Veranlassung gegeben, die nachgeordneten Behörden auf die Erlasse hinzuweisen, nach denen in die Ernennungsurkunde der Lehrerinnen und in die Besoldungsordnung die Bestimmung aufzunehmen ist, daß die Verheiratung der Lehrerinnen die Aufhebung ihrer Anstellung zur Folge hat.

**Breslau.** [Entziehung der Genehmigung zum Halten von Lehrlingen wegen grober Verfehlung gegen die Fortbildungsschule.] Der „Breslauer Gen.-Anz.“ berichtet unterm 27. Mai über die Bestrafung eines Schlossermeisters in der oben angegebenen Weise folgendes: „Der Stadtausschuß hatte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrage des Magistrats zu befassen, der sich gegen den Schlossermeister Gärtner richtete und bezweckte, dem Meister die Genehmigung zum Halten und Anleiten von Lehrlingen zu entziehen. Es wird dem Meister zum Vorwurf gemacht, daß er seine Lehrlinge mit Absicht vom Besuche der Fortbildungsschule ferngehalten und gefälschte Entschuldigungskarten geschrieben hat. Der Verteidiger gab an, es sei zwar richtig, daß Gärtner in 6 Fällen unrichtige Angaben gemacht habe, diese Verfehlung sei aber nicht so arg, daß man einem Handwerker die Lebensader abschneiden und ihn konkurrenzunfähig machen dürfe. Man solle bedenken, daß die Lehrlinge zu einer Zeit vom Schulbesuch abgehalten wurden, als gerade hier ein Schlosserstreik stattfand, da waren die Lehrlinge in der Werkstatt besonders notwendig gewesen. Es herrsche einmal unter den Handwerkern die Auffassung, daß die Fortbildungsschule nicht das sei, was sie sein sollte. Seit Bestehen der Schule sei der Beklagte 16 mal bestraft, daß sei doch kein Übermaß von Bestrafungen. Der Magistratsvertreter entgegnete, daß der Verfehlungen der Meister so viele sind, daß der Magistrat gezwungen sei, einmal ein Exempel zu statuieren. Gerade im Schlossergewerbe herrsche eine laxer Auffassung von der Fortbildungsschule und da kämen die meisten Übertretungen vor. Im Jahre 1909 sei Gärtner allein 13 mal bestraft worden. Wenn er im ganzen 16 mal bestraft wurde, so stehe doch fest, daß die Lehrlinge weit öfters gefehlt haben. Das Schwerwiegende seien aber die falschen Entschuldigungen. Das Kollegium erkannte dahin, daß dem Beklagten das fernere Halten und Anleiten von Lehrlingen verboten ist. Der Beklagte habe sich so schwere Pflichtverletzungen zuschulden kommen lassen, daß auf Grund des § 126 der G.-O. das Verbot ausgesprochen werden müsse. Nach einem Jahre kann G. bei der Aufsichtsbehörde das Halten von Lehrlingen wieder beantragen. — Voraussichtlich wird diese Erinnerung das Gewissen schärfen.“

— [Vom jüdischen Religionsunterricht an den städtischen Volksschulen.] Nachdem die Verhandlungen mit der

Synagogengemeinde wegen Übernahme der Industrieschule für israelitische Mädchen abgebrochen worden sind, hat die städtische Schuldeputation beschlossen, nach den Ausführungsbestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes für den jüdischen Religionsunterricht an den Volksschulen besondere Lehrstellen zu schaffen und den anzustellenden Lehrkräften auch anderweitigen Unterricht zu übertragen, so daß sie als voll zu beschäftigende einzustellen sind. In Aussicht genommen sind drei Lehrer und eine Lehrerin, welche an solchen Schulen beschäftigt werden sollen, die eine größere Schülerzahl aufzuweisen haben; das sind vier Schulen der inneren Stadt und der Nikolaivorstadt, nämlich die evangelischen Knabenschulen No. 16 und No. 50, die katholische Knabenschule No. 1, die evangelische Mädchenschule No. 28, und die Schulen der Südvorstadt an der Trinitasstraße, Siebenhufenerstraße, Sadowastraße.

— [Personalnachrichten.] Der Direktor des Lehrerseminars in Tarnowitz Dr. Ludwig Molke ist vom 1. Oktober d. J. ab zum Direktor der hiesigen katholischen Realschule ernannt worden. M. ist am 8. Januar 1871 zu Breslau geboren, besuchte das Matthias-Gymnasium, studierte Mathematik und Naturwissenschaften, bestand 1898 das Examen für das höhere Lehramt, war dann Gymnasial-Oberlehrer in Gleiwitz, wurde 1905 Kreisschulinspektor in Gleiwitz I und im Mai 1908 Seminardirektor in Tarnowitz.

**Beuthen O/S.** [Ein Handfertigkeitkursus für Lehrer] findet im hiesigen Kaiser Wilhelm-Stift unter Leitung des Anstaltsleiters Samol statt. An dem Kursus nahmen 13 Kollegen aus Oberschlesien teil.

**Gleiwitz.** [Blumenbeete in der Schule.] Auf dem Schulhofe der hiesigen Volksschule IX sind Blumenbeete angelegt worden zur Erteilung des Anschauungsunterrichts in der Pflanzenkunde an die Schüler der höheren Klassen.

**Bez. Liegnitz.** Aus dem Amtl. Schulbl. f. d. Reg.-Bez. Liegnitz. No. 14 v. 14. Juli 1910. „Organistenstelle. In Naumburg a. Qn., Kr. Bunzlau, wird zum 1. Oktober 1910 die Stelle eines Organisten an der katholischen Stadtpfarrkirche vakant. Einnahme etwa 850 M. — Geeignete Militäranwärter, die auf die Stelle reflektieren, werden in erster Linie berücksichtigt. — Emeritierte Lehrer, die des Orgelspieles mächtig sind, können ihre Bewerbungsgesuche an das kath. Stadtpfarramt von Naumburg a/Qn. richten.“ (Militäranwärter! Emeritierte Lehrer. Was werden unsere Kantoren hierzu sagen? D. Red).

## Amtliches.

[Widerruflich ernannt] d. ev. L. Max Pfennig zum L. in Guhlau, Kr. Guhrau, d. kath. L. Oswald Strauch zum L. in Reichenbach, d. ev. L. Marie Hübner zur L. in Prausnitz, d. ev. L. Else Noack zur L. in Friedland.

[Endgültig angestellt] d. ev. L. Paul Fritsch zum L. in Görlitz, d. ev. L. Hermann Jentsch zum L. in Weißwasser, Kr. Rothenburg O/L., d. kath. L. Joseph Parusel zum L. in Paritz, Kr. Bunzlau.

[Verliehen] der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern d. Volksschull. Julius Freuthal in Beuthen O/S.

## Vereins-Nachrichten.

### Schlesischer Lehrerverein.

**Gottesberg.** Zusammenkunft mit Damen Sonnabend den 30. Juli auf der Friedenshöh. Feriengäste willkommen.

### Die Zurückgebliebenen

treffen sich wie im Vorjahre wieder in dem Namslauer Bierauschank bei Osche, Neue Gasse 7, Ecke Promenade, jeden Freitag in den Ferien abends von 8 Uhr ab. Gäste willkommen!

Einige Breslauer.

## Rezension.

**Hans Plecher-München, Pädagogik der Tat.** Leipzig, Wunderlich 1910. Brosch. 2,40 M., geb. 3 M. 200 S. 80 Abbildungen.

Wenn auch die „Pädagogik der Tat“ keine Tat der Pädagogik bedeutet, da sie mindestens zu zwei Dritteln die alte Pädagogik des Wortes zur Darstellung bringt, so halten wir das Buch doch für lesenswert. Der Verfasser ist begeistert für die Idee der neuen Schule, wenn es ihm auch noch nicht gelungen ist, sich außer in Heimat- und Naturkunde von der Lernweise der alten Schule loszumachen. — Im Anschluß an diese kurze Kritik richten wir die herzliche Bitte an alle Methodiker, welche von früher her einige gute pädagogische Aufsätze im Schreibtisch liegen haben, selbige nicht mit einem Schlagwort, der Arbeitsschule, zu betiteln und so zuguerichtet als dernière nouveauté in die Welt zu schicken.

**Vakanzen.**

**Neudorf, Kr. Neurode.** 1. kath. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Neurode.

**Dorf Juliusburg, Kr. Öls.** 2. ev. Lehrerstelle zum 1. August d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Strehlitz, Kr. Öls.

**Hartau, Kr. Waldenburg.** Ev. Lehrerstelle zum 1. August d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Waldenburg.

**Schlaube, Kr. Guhrau.** Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Herrnsdorf, Kr. Guhrau.

**Kraschen, Kr. Guhrau.** Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Meldungen binnen 2 Wochen an den Kreisschulinspektor in Rützen, Kr. Guhrau.

**Naumburg a/Qu., Kr. Bunzlau.** Kath. Organistenstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Einnahme etwa 850 *M.*

**Kriegheide, Kr. Lüben.** Lehrer- und Kantorstelle zum 1. November d. J. zu besetzen. Einnahme ca. 1000 *M.*

**Ober-Heidau, Kr. Liegnitz.** Kantor- und 1. Lehrerstelle bald zu besetzen. Kirchl. Remun. 340 *M.*

**Hohenliebenthal, Kr. Schönau.** 2. ev. Lehrerstelle bald zu besetzen.

**Wolferdsdorf, Kr. Sprottau.** Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

**Neu-Odernitz, Kr. Rothenburg O/L.** 2. ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

**Cunzendorf, Kr. Sprottau.** 2. ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

**Hirtendorf, Kr. Sprottau.** Ev. Lehrerstelle zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

**Thiemendorf, Kr. Rothenburg O/L.** Ev. Lehrerstelle zum 1. November d. J. zu besetzen.

**Briefkasten.**

Für freundliche Grußkarten und Briefe aus Liegnitz, Landeck, Kudowa, Hohenfriedeberg, Silberberg, Flinsberg, Schmiedeberg (Buche), Kl. Teichbaude, Spindelmühl, Reichenberg, Rügenwaldermünde, Mayrhofen (Zillertal), Innsbruck, von der Tatra, aus Wisby (Schweden), Aalesund (Norwegen), Amsterdam—Haag herzlichen Dank! — **O. F. in R.** Das war doch ein Erguß vom Scheitel bis zum Fuß! Gut, alter Reimgeselle, mit Ausschluß einer Stelle. Dank allen, weiblich, männlich; lebt weiter „hosiännlich!“ — **A. K. in Gr.** Nach den Ferien werden wir dem Gesch. Ausschuß die Frage betr. Dienstwohnung nahelegen. Wie denken Sie sich ungefähr das Schema? Worauf kommt es Ihnen besonders an? Die Sache ist ziemlich schwierig und langwierig. — **Sp. in Gcz.** Uns persönlich steht das Material nicht zur Verfügung. Wenden Sie sich unter Berufung auf unsere Adresse an Herrn Kollegen Kunze, Vorsitzenden des Bezirksbureaus in Oppeln. Vielleicht ist er zuhause. Sonst müßten Sie bis Schluß der Ferien warten. — **Red. J. B. in W.** Werden erwägen, was zu tun ist. Nach den Ferien folgt ohnedies Bericht über die Straßburger Sitzung. Herzl. Gruß! — **D. in H. E.** Bestimmt wissen wir nur, daß die Turnlehrerprüfung hier am 11. 3. 11. ist. Zum Kursus müßten Sie sich bald melden. Amtlich erfahren wir nichts über Turn- und Zeichenlehrerkurse. Vielleicht erhalten wir privatim bald oder nach den Ferien Kenntnis. Besondere Ratgeber erfahren Sie in den Kursen. — **R. G. II.** Lehrerprüfung Öls schriftlich 24., mündlich 26. Oktober. — **M. 5.** Engel, Kurzgefaßte Geschichte der deutschen Literatur. *M.* 4,50. Villmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur. *M.* 6,75 — **Frey.** War ohne gehörige Abänderung nicht möglich. Die Beschränkung auf das zulässige Maß war nicht leicht. — **Frd. N. in Okg.** Eben erst vor Schluß dieser No. geht uns die schmerzliche Kunde vom Ableben unseres lieben Krüge zu. Nun ist er schon bestattet, wo? Wer gab dem verdienstvollen, braven Manne, der so treu für die Allgemeinheit gearbeitet hat, die letzte Ehre? Wir bitten um einen näheren Bericht. Herzlichen Gruß.

**Klara Mai  
Emil Budig**

Verlobte.

Wünschendorf, Ober-Langenau,  
Kreis Lauban, Kreis Görlitz,  
im Juli 1910.  
Sagan 1904—1907. 1910.

**Richard Pohl  
Helene Pohl geb. Fulde**  
Vermählte.  
Guben, den 18. Juli 1910.

Die glückliche Geburt eines  
gesunden Knaben (Fritz-Reinhard)  
zeigen hocheifrig an  
Zaborze, den 18. Juli 1910  
**R. Dobrowohl  
und Frau Erna geb. Denke.**

Die glückliche Geburt eines  
munteren Jungen zeigen hoch-  
erfreut an  
Görlitz, den 22. Juli 1910  
**P. Fendler  
und Frau Olga geb. Jahn.**

**Statt Karten.**  
Die glückliche Geburt eines  
gesunden Töchterchens (Charlotte)  
zeigen hocheifrig an  
Reesewitz, den 21. Juli 1910  
Lehrer und Organist **Paul Frost  
und Frau Elisabeth geb. Klose.**

Ein munterer Junge geboren.  
Liegnitz, den 26. Juli 1910.  
**H. Kade und Frau.**

Am 23. Juli entschlief nach  
dreiwöchentlichem Krankenlager  
unser Ehrenmitglied, der Lehrer a. D.  
**Herr Adolf Engelmann**  
im Alter von 80 Jahren.  
Der liebe Entschlafene war seit  
Gründung des Vereins ein treues  
reges Mitglied desselben und wegen  
seines schlichten und aufrichtigen  
Wesens werden wir ihm stets ein  
ehrendes Andenken bewahren.  
**Der Freiburger Lehrerverein.**

**Statt besonderer Anzeige.**

In der Nacht vom 20. zum 21. Juli entschlief in  
Obernigk nach langem schweren Leiden unser herzenguter  
Bruder und Schwager

**Paul Kraege**

Rektor in Breslau.

Dies zeigen tiefbetrubt an

Breslau, Schullitz, Berlin, Dresden, im Juli 1910.

**Die Hinterbliebenen.**

Am 17. d. Mts. starb nach  
kurzem Krankenlager der Rektor  
a. D.

**Herr Heinrich Gottschling**  
Ritter des Kronenordens IV. Klasse.

Der Heimgegangene war bis zu  
seinem am 1. Mai cr. erfolgten  
Amtsaustritt jahrzehntelang der  
Leiter unserer Schulen und hat  
sich als solcher in hohem Maße  
unsere Liebe und Verehrung er-  
worben, die übers Grab hinaus  
dauern wird.

Brieg, den 24. Juli 1910.

**Das Lehrer-Kollegium der ev.  
Mädchen-Volksschulen No. I u. II.**

**Bekanntmachung.**

An der hiesigen evangelischen  
Volksschule ist zum 1. Oktober d. J.  
die **2. Lehrerstelle** zu be-  
setzen.

Das Dienst Einkommen regelt sich  
nach dem neuen Besoldungsgesetz.  
Dienstwohnung. Neu-Heiduk grenzt  
an die 70 000 Einwohner zählende  
Stadt Königshütte.

Geeignete Bewerber, welche die  
2. Prüfung bestanden haben, wollen  
ihre Gesuche baldigst an den  
Unterschrifteten richten.

Neu-Heiduk, den 12. Juli 1910.

**Der Vorsitzende  
des Schulvorstandes,  
Balder.** [388 c/d]

**Bekanntmachung.**

Die **4. Lehrerstelle** an der  
hiesigen evangelischen Schule ist  
baldigst zu besetzen.

Freie Wohnung, 120 *M.* aus  
Fortbildungsschulunterricht.

Meldungen sind baldigst an den  
unterschrifteten Schulvorstand ein-  
zureichen.

Parchwitz, den 20. Juli 1910.

402 a/b **Der Schulvorstand.**

Die **Rektorstelle** an der  
6klassigen evangelischen Stadt-  
schule hier ist alsbald neu zu be-  
setzen. Das Einkommen der Stelle  
regelt sich nach dem Lehrer-Be-  
soldungs-Gesetz; die Amtszulage  
beträgt, vorbehaltlich der Ge-  
nehmigung der Königlichen Re-  
gierung, 1000 *M.*

Bewerber, welche die Befähigung  
zur Leitung von Schulen mit fremd-  
sprachlichem Unterricht besitzen,  
wollen ihre Bewerbungen mit  
Lebenslauf und Zeugnissen bis  
15. August 1910 bei uns einreichen.  
Friedeberg (Queis),  
den 25. Juli 1910. [406 a/b]

**Der Magistrat.**

**Sedanreden!**  
Hufeland, 10 Festrreden zum  
Sedantage in der Schule, 5. Aufl.,  
m. Liedern u. Deklamat. 80 *℥.*  
Hufelands Verlag in Minden.

An der hiesigen evangelischen  
Volksschule ist eine durch den Tod  
des Inhabers erledigte **Lehrer-  
stelle** zum 1. Oktober d. J. zu  
besetzen.

Bei der Besetzung der Stelle  
wird auf genügende musikalische  
Befähigung zur Vertretung des  
Organisten, sowie auf tüchtige  
turnerische Ausbildung und Be-  
fähigung Gewicht gelegt.

Dienst Einkommen nach dem  
neuen Besoldungsgesetz. Dienst-  
wohnung mit Garten.

Meldungen an die **Königliche  
Regierung in Oppeln.**

Carlsruhe O/S., im Juli 1910.

**Der Vorstandsvorsteher.**

I. V.: Roth. [404 a/b]

Die Stelle einer katholischen  
**Lehrerin** an der hiesigen katho-  
lischen Volksschule ist vom 1. Ok-  
tober d. J. ab zu besetzen. Die  
Besoldung erfolgt nach Maßgabe  
des Lehrerbildungsgesetzes vom  
26. Mai 1909. Meldungen möglichst  
mit Photographie durch die zu-  
ständige Kreisschulinspektion.

Pleß, den 15. Juli 1910.

**Der Magistrat.**

Saalmann. [398 b]

**Darlehen** gewährt die Spar-  
und Darlehnskasse  
für Lehrer und  
Beamte zu **Königshütte O/S.**  
Spareinlagen werden mit 4—4 $\frac{3}{4}$ %  
verzinst. Mitgliederzahl über 1500.

**= Buchenwald - Restaurant =**  
**Trebnitz i/Schl.**

Tel. 79. Inh. G. Köhler. Tel. 79.  
Herrlicher, schattiger, staubfreier  
Aufenthalt, besonders geeignet für  
Schul- und Vereinsausflüge.  
Bekannt gute Speisen und Getränke  
zu soliden Preisen.  
**Schulen erhalten bei vorheriger  
Anmeldung Preisermäßigung.**

An der höheren Mädchenschule Zabrze ist zum 1. Oktober d. Js. die Stelle eines

### Mittelschullehrers

zu besetzen.

Erwünscht ist die Befähigung zur Erteilung des Gesangunterrichts und die Lehrbefähigung für Mathematik.

Das Einkommen besteht aus 2000 M Grundgehalt, 9 Alterszulagen, alle 3 Jahre steigend, 2 mal um 200 M, 2 mal um 250 M und 5 mal um 200 M und einer Mietentschädigung von 480 M.

Bewerbungen bis zum 1. August 1910 an den **Gemeindevorstand** Zabrze erbeten.

Zabrze, den 9. Juli 1910.

Der **Gemeindevorstand.**

Held. [397 b]

### Lehrmittel

als Landkarten, Anschauungsbilder, Tierpräparate, Globen, Lese- und Rechenmaschinen usw. liefert schnell u. preiswert. Hauptkatalog umsonst u. portofrei. Viele Anerkennungen. **Gust. Krause, Delitzsch, gegr. 1818.**

### Billigster Atlas.

### Gaehlers Volksschulatlas

für die Provinz Schlesien

mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- und Vaterlandskunde der Provinz mit 20 Karten, nebst Text zur Heimatkunde, 10 Abbildungen und Charakterbildern und statistischen Angaben.

Preis 40 ₰. (Porto 10 ₰.)

Wir senden gern 1 Exemplar zur Ansicht, Betrag wird bei Einführung gutgeschrieben.

Breslau

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung

### Lehrer

erhalten 6% extra Rabatt bei Bezug von Oberhemden, Kragen, Manschetten usw. in Prima-Qual. von der Wäschefabrik mit elektr. Betrieb

**Heinr. Thomas,**  
Reinickendorf-Berlin, Provinzstr. 57.  
Bitte verlangen Sie illustr. Katalog gratis.

### Vervielfältigungs-Apparat Thuringia

vervielfältigt alles, ein- und mehrfarbig, Rundschreiben, Einladungen, Noten, Programme, Preislisten, Exportfakturen, Zeichnungen, Angebote usw. 100 scharfe, nicht rollende Abzüge, vom Original nicht zu unterscheiden. Gebrauchte Stelle sofort wieder benutzbar. Tausendfach im Gebrauch. Druckfläche 23/35 cm.

Mit allem Zubehör nur 10,—, 1 Jahr Garantie. [387 c/f]

**Otto Henss Sohn, Weimar 93.**

### August Dürrschmidt

Markneukirchen No. 200.



Fabrik und Versandhaus.

Vorteilhafteste direkte Bezugsquelle vorzügl. Musikinstrumente und Saiten f. Schule u.

Haus, Kapellen u. Vereine.

Preisliste frei. — Rabatt. — Garantie.

### Jeder staunt

über die große Reellität und billigen Preise. Anzüge, Überzieher nur 10 Mk. Nach Maß, elegant, bester Sitz 18 Mk. Anzugfabrik, Wallstr. 17, 1 Tr.

### Heft 2

VON

### Müller, Was die Heimat sah soeben erschienen.

Näheres in nebenstehender Anzeige.

### Steinweg Nachf.

Grotrian

### Hof-Pianofortefabrik

Berlin — London — Hannover — Braunschweig.

Hoflieferanten:

- Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich
- Sr. Majestät des Königs von Bayern
- Sr. Majestät des Königs von Rumänien
- Sr. Majestät des Königs von Schweden
- usw. usw.

Pianos M. 800,— und höher  
Flügel M. 1550,— und höher

Vertreter:

### Max Bocksch, Breslau,

Gartenstraße 43, neben Konzerthaus.  
Goldene Medaille 1908.

Fernsprecher 7147.

### Wichtig für die diesjährigen Kreislehrerkonferenzen des Regierungsbezirkes Breslau.

Betreffend das von der Regierung gestellte Thema:

„Welche Anforderungen stellt das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 an die Volksschule und welche Pflichten erwachsen dem Lehrer aus dem Gesetz?“

empfehlen wir die Broschüre:

### Bericht über die Feststellungen betreffend die gewerblich beschäftigten Breslauer Volksschulkinder

(Kap. 17: Welche Aufgaben stellt das Kinderschutzgesetz?)

Preis mit Porto 85 ₰

erstattet — im Auftrage und unter Mitwirkung der Kinderschutzkommission des Breslauer Lehrervereins — von **Karl Fischer**, Lehrer.

In Reins Enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik, Band IV, bezeichnet Agahd diese Schrift als besonders wertvoll unter vielen diesen Gesetzeserlaß behandelnden Broschüren.

Breslau

Verlag von Priebatsch's Buchhandlung



### Seiler

LIEGNITZ

Größte Pianofortefabrik

Ost-Deutschlands

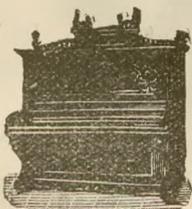
40 000 im Gebrauch.

25 Auszeichnungen. Kgl. Preuß. Staatsmed.

Ideal-Flügel • Pianinos • Harmoniums

BERLIN W. • BRESLAU V. • LONDON W.

Schillstraße 9 • Gartenstraße 48/52 • Oxford-Street



### Georg Hoffmann-Pianos

weltbekannte Marke, echt und direkt ausser meiner Fabrik Oranienstrasse 6 nur **Berlin SW.74 Leipziger Strasse 50**

Filialen unterhalte ich in Berlin nicht Den Herren Lehrern gewähre bedeutende Preisermässigung und Zahlungs erleichterung, bei Überweisung von Käufern hohe Provision.

# Möbel.

## Grösstes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise. Besichtigung erbeten.

Wir gewähren bei  
Bareinkäufen  
den Herren Lehrern  
5% Rabatt.

# Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.

Ausstellungsräume in sechs Etagen.

[356]

Soeben erschien:

## Was die Heimat sah

Bilder und Erzählungen aus der Geschichte des schlesischen Landes und seiner Hauptstadt

von **Richard Müller,**

Rektor der evang. Knabenmittelschule I in Breslau

Mit farbiger Umschlagzeichnung von **Rieh. Pfeiffer**

Jedes Heftchen broschiert 40 Pf., kartoniert 50 Pf. — Porto 10 Pf.

**Heft 1**

Inhalt: Der Einbaum. Die Hirschjagd. Vom Schatz an der Bernsteinstraße. Wo ein Fürstenkind schlief. Die Wallburg. Mesko, der Herr der dreitausend Reiter. Im heiligen Jahre 1000. Das Siegesfest Boleslaus des Tapferen. Die Flucht nach Ritschen. Die Geschichte von Peter Wlast und seinen drei Herren. Aus Barbarossas Zeit. Als Schlesien deutsch wurde. Im Mongolensturm.

**Heft 2**

Inhalt: Neues Leben. Vom Fest zu Neiße. Piastenzwist. Warum die Schweidnitzer Nicolaus dem Böhmen einen seltsamen Fackelzug bereiteten. Wo ist der Helfer? Die Erinnerungen des Stadtschreibers. Ein Krieg im Frieden. Fehdenot. Was Wenzel verzieh und Sigismund rächte.

(Vom Jahre 1267—1420.)

Zum erstenmal wird im vorliegenden Buche der Versuch gemacht, die schlesische Urzeit dem Verständnis und dem Interesse der Jugend und des Volkes näher zu bringen. Das Buch bringt keine trockene Geschichtserzählung, sondern fesselnde Geschichten und wird darum für Schüler- und Volksbibliotheken, sowie für Klassenlektüre besonders geeignet sein.

Breslau **Heft 3** erscheint im September.

**Verlag von Priebatsch's Buchhandlung**

Lehrmittel-Institut

## Schülerbibliotheken.

Verzeichnisse kostenfrei.

Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

## Tausende Rancher empfehlen



meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr bekömmlichen und gesunden Tabak. 1 Packts = Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Hörkerta-bak f. 4,25 Pfd. 9 Pfd. Vastorentabak u. Pfeife kosten zus. 5 M. Pfd. 9 Pfd. Jagd-Canaster u. Pfeife M. 6,50 Pfd. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 Pfd. 9 Pfd. Frankfurter Canaster u. Pfeife f. 10 M., gegen Nachnahme bitte angeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgeschm. Holzpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.

**E. Köller, Bruchsal**  
(Baden). Fabrik. Weltruf.

## Emmer Pianos

und Harmoniums

20jähr. Garantie, franco zur Probe; bequeme Zahlweise, Barzahl. höchster Rabatt. Rataisz. gratis. Firma gegründet 1876. Berlin C., 28 Sendestr. 20.

## Harmonium

Estey, 13 Reg., wenig gebraucht, f. 280 M zu verkaufen.

## Pianos

10 Jahre Garantie, neu v. 450 M an. Umtausch u. günstige Zahlungsbedingungen. Preislisten bitte zu verlangen.

**W. Paternoster,**  
Hof-Pianofortefabrikant,  
**Görlitz, Berlinerstr. 4.**

Bei 2n Hft. u. 4n Hft. hoh. Preiskon.

# J. Grosspietsch,



Inh. **R. Heckel.**  
Königl. Sächsischer und Herzoglich Mecklenb. Hoflieferant.



**Breslau II,**  
Schweidnitzer Stadtgraben 22.  
Fernsprecher 136.

**KATTOWITZ.**

## Flügel, Pianinos, Harmoniums.

Klavierspielapparat **Pianóla.**

[352]

Gebrauchte und sorgfältigst wiederhergestellte Instrumente stets in Auswahl vorrätig.

## Zwecks Prüfung und Einführung

bitten wir **zur Ansicht** zu verlangen die als ganz vorzüglich bekannten **Hilfsmittel für den Unterricht** von

**Wilhelm Missalek**

## Hilfsmittel für den deutschen Unterricht.

Bereits ca. 150 000 Exemplare im Umlauf.

## Rechtschreibübungen

Schülerheft I (Unterstufe) 24 S. 4. Aufl. 1910. 15 Pfd.  
Schülerheft II (Mittel- u. Oberstufe) 32 S. 4. Aufl. 1909. 20 Pfd.

Lehrerheft (Diktierstoffe) zu beiden Heften 3. Aufl. 60 Pfd.

## Sprachlehre

in Beispielen und Übungen für die Schüler der Mittel- und Oberstufe

Heft I für die Mittelstufe (28 S.) 2. Aufl. 20 Pfd.

Heft II für die Oberstufe (56 S.) 2. Aufl. 30 Pfd.

## Die grundlegenden Übungen in der Rechtschreibung

(48 S.) 5. Aufl. 1910. 25 Pfd.

## Kleine deutsche Sprachlehre

Grammatik und Rechtschreibung vereint.

Besonders für einfache Schulverhältnisse geeignet.

(64 S.) 25 Pfd.

Breslau **Verlag von Priebatsch's Buchhandlung**

## Patent-Bureau

**Brano Nöldner, Ingenieur.** [354]

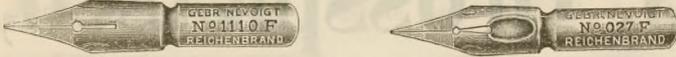
Erwirkung von Patenten, Gebrauchsmustern, Warenzeichen im In- und Ausland.  
Breslau I. Ohlauerstraße 18. Telephon 9448.

## Mutterhaus vom Roten Kreuz zu Gnesen.

Krankenhaus und staatlich anerkannte Krankenpflegeschule nimmt auf Jungfrauen und Witwen zur Ausbildung als Schwestern für Krankenpflege, Gemeinde, Kleinkinderschule, Haushalt, Bureau, Apotheke, Röntgen. Es bietet seinen Schwestern gesicherte Lebensstellung und Pensionsberechtigung. Näheres durch **Frau Oberin.** [46k]

## Machen Sie einen Versuch

mit unseren seit zwei Jahrzehnten vorzüglich bewährten



## Schulfedern Nr. 1110 und 027

und Sie werden bestätigt finden, daß dieselben den ausländischen Erzeugnissen mindestens ebenbürtig sind. [36246-52]

**Gebr. Nevoigt, A.-G., Reichenbrand i/Sa.**

## Hähners Wannen.

**Kaufen Sie keine Wanne**



**Glänzende Zeugnisse.**

haben keine gelöteten Nähte, sondern sind geschweißt und im Vollbad im Ganzen verzinkt. Keine mit Farbe oder Bronze überpinselten Nähte. — Gelötete Wannen von Mk. 12,— an. Broschüre gratis.

**Bernh. Hähner, Chemnitz i. Sa. No. 378.**

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf gesucht. [112 13-23]

## Auffakbuch für Schule und Haus

von Schmid-Közle, enthaltend ca 1000 ausgeführte Aufsätze.

Nach den neuesten methodischen Grundfätzen bearbeitetes Hilfsmittel für den Aufsatzunterricht. Vorzüglich rezensiert von der deutschen Fachpresse.

1. Teil (1.—4. Schulj.) geb. Mt 2.75. 2. Teil (5.—8. Schulj.) geb. Mt 5.50.  
Beide Teile in einen Band gebunden Mt 7.50.

Verlag von **C. Riethmüller's Buchh. Kirchheim-Teck.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Sobien erschienen :

# Landeskunde von Schlesien

von

**Dr. Robert Fox,**

Oberlehrer an der Herderschule in Charlottenburg.

Der Verfasser, der sich 1900 durch eine anerkannt tüchtige Arbeit über die Pässe der Sudeten als historisch gut geschulter, aber auch mit der Natur Schlesiens wohl vertrauter Mitarbeiter landeskundlichen Studiums vorteilhaft in die Literatur eingeführt hat, gibt hier auf Grund erfreulicher Beherrschung der Literatur, aber namentlich nach eigener Anschauung ein vertrauenswertes, geschickt angelegtes Gesamtbild seiner Heimatprovinz, das nicht nur der Schule willkommen sein, sondern auch allen Freunden deutscher Landeskunde das Interesse für ein durch Natur und Wirtschaftsentwicklung gleich wichtiges Stück deutschen Bodens steigern wird. Die wohlgewählten, meist von feinsinnigen Kennern des Landes aufgenommenen Bilder und Grolls Kartenbeilagen erhöhen nicht nur den Reiz, sondern den Wert des Buches.

Das Buch steht auch zur Ansicht gern zu Diensten. 112 S. mit 38 Abbildungen und 5 Karten. 8<sup>o</sup>.

Preis 2,50 M, elegant gebunden 3 M.

**Breslau Priebatsch's Buchhandlung**  
Lehrmittel-Institut



Das Kloster Lebus.

Illustrationsprobe zu Fox, Landeskunde von Schlesien.

## Ausverkauf von Konserven-Gläsern!

Wegen Aufgabe des hiesigen Lagers gebe ab:

Inhalt:	1/4 Ltr.	1/2 Ltr.	3/4 Ltr.	1 Ltr.
Form mit Hals:	—	40 $\mathcal{F}$	45 $\mathcal{F}$	50 $\mathcal{F}$
„ ohne Hals (Fleischglas):	45 $\mathcal{F}$	50 „	55 „	60 „
Zuschlag für portofreie Zusendung bei Nachnahme des Betrages:				
erste Zone:	6 $\mathcal{F}$	8 $\mathcal{F}$	10 $\mathcal{F}$	13 $\mathcal{F}$
darüber hinaus:	10 „	12 „	15 „	20 $\mathcal{F}$
1 Postkarton enthält:	8 oder 6	oder 5	oder 4	Gläser.

Die erste Zone reicht bis Canth, Falkenberg O/S., Friedland, Bez. Breslau, Gottesberg, Grottkau, Proskau, Rotsürben, Oberglogau.

Die Gläser sind komplett mit Deckel, Tragbügel, bestem Paragummiring (mit Ohr) und eignen sich auch zum Einstellen in Weck-, Rex-, Bade- u. dergl. Apparate. [394 b]

Zum Einkochen von Pilzen empfehle besonders 1/4 Ltr.-Gläser.

Fabrikbesitzer **Eduard Wolff, Habelschwerdt.**

## Grenzbaude

in Falkenberg. Kr. Neurode, Eulengebirge, bietet vorzügliche, preiswerte Verpflegung und bittet die geehrte Lehrerschaft um Berücksichtigung bei Schul- und Familienausflügen. Sehr schöne Sommerwohnungen mit Kochgelegenheit oder voller Pension werden ebenfalls bestens empfohlen. Prospekte und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst vom Besitzer

**Richard Goebel.**

Bahnstationen: Hausdorf-Wüstewaltersdorf oder Nieder-Königswalde.  
Post: Ludwigsdorf, Kr. Neurode.  
Telephon: Amt Wüstewaltersdorf No. 21. 271 m

Reinen Rebensaft, rot u. weiß, L. 90  $\mathcal{F}$ , off. Lehrer Eckert, Grünberg i/Schl.

**Sommerwohnungen**, 3 bis 4 Zimmer, sind mit Bett und komfortabler Einrichtung, schön. Garten, nahe am Walde im Waldenburg. Gebirge bald zu verm. Off. an 392 b/c] **Ernst Scholz,** Scholtisei Tannhansen i/Schl.

Hierzu 2 Sonderbeilagen:

1. von der Piano-Industrie Berg & Co., Berlin, über ihre preiswürdigen Pianinos nebst vielen Anerkennungs-schreiben;
2. von den Palminwerken H. Schlinck & Cie., Hamburg, verschiedene Bilder mit Text aus der Serie „Das deutsche Handwerk“.